

# Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vor- stösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2023

## Inhaltsverzeichnis

|          |                                                                                                                           |          |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>Behörden.....</b>                                                                                                      | <b>5</b> |
| 1.1      | Volksaufträge .....                                                                                                       | 5        |
| 1.2      | Parlamentarische Initiativen.....                                                                                         | 5        |
| 1.3      | Aufträge.....                                                                                                             | 5        |
| 1.3.1    | A 0101/2019: Elektronisches Einreichen von Vorstössen .....                                                               | 5        |
| 1.3.2    | A 0182/2022: Stellvertretungsregelung im Kantonsrat für Frauen nach der Geburt eines Kindes .....                         | 5        |
| <b>2</b> | <b>Staatskanzlei .....</b>                                                                                                | <b>6</b> |
| 2.1      | Volksaufträge .....                                                                                                       | 6        |
| 2.2      | Parlamentarische Initiativen.....                                                                                         | 6        |
| 2.3      | Aufträge.....                                                                                                             | 6        |
| 2.3.1    | A 0036/2018: Elektronische Publikation des Amtsblatts .....                                                               | 6        |
| 2.3.2    | A 0011/2019: Das Staatsarchiv - das Scharnier zwischen Vergangenheit und Zukunft...6                                      |          |
| 2.3.3    | A 0056/2019: Teilzeitpensen bei Amtsgerichtspräsidien ermöglichen .....                                                   | 7        |
| 2.3.4    | A 0105/2020: Klärung der Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten .....       | 7        |
| 2.3.5    | A 0147/2021: Verschleppung von Zugangsgesuchen verhindern .....                                                           | 7        |
| 2.3.6    | A 0034/2021: Offenlegung der Entschädigungen.....                                                                         | 7        |
| 2.3.7    | A 0098/2022: Legislaturplan mit gesetzlichen Grundlagen in Einklang bringen .....                                         | 8        |
| <b>3</b> | <b>Bau- und Justizdepartement.....</b>                                                                                    | <b>9</b> |
| 3.1      | Volksaufträge .....                                                                                                       | 9        |
| 3.1.1    | VA 0145/2014: Für den vollständigen Erhalt der Witischutzzone .....                                                       | 9        |
| 3.1.2    | VA 0201/2020: Klimanotstand im Kanton Solothurn .....                                                                     | 9        |
| 3.1.3    | VA 0211/2021: Eine Solaranlage für jedes Gebäude .....                                                                    | 10       |
| 3.2      | Parlamentarische Initiativen.....                                                                                         | 11       |
| 3.3      | Aufträge.....                                                                                                             | 11       |
| 3.3.1    | A 0037/2006: Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi .....                                                                    | 11       |
| 3.3.2    | A 0119/2007: Verbesselter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten .....                                                   | 11       |
| 3.3.3    | A 0194/2008: Kein Endlager im Niederamt .....                                                                             | 12       |
| 3.3.4    | A 0158/2013: Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern.....                                                               | 13       |
| 3.3.5    | A 0106/2014: E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern .....                                                                | 14       |
| 3.3.6    | A 0063/2015: Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen .....                                                                | 14       |
| 3.3.7    | A 0064/2015: Kantonales Konzept für den Langsamverkehr.....                                                               | 15       |
| 3.3.8    | A 0160/2015: Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen..... | 15       |
| 3.3.9    | AD 0155/2018: Intercity Halt in Oensingen beibehalten .....                                                               | 16       |
| 3.3.10   | A 0134/2018: Hochleistungsstrasse/Autobahnverbindung Basel-Delémont .....                                                 | 17       |
| 3.3.11   | A 0164/2018: Für unsere Zukunft - Für eine ernsthafte Klimapolitik! .....                                                 | 17       |
| 3.3.12   | A 0047/2019: Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer .....                                                                 | 18       |
| 3.3.13   | A 0077/2019: Aufwertung Bahnhof Luterbach-Attisholz.....                                                                  | 19       |

|          |                                                                                                                                     |           |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 3.3.14   | A 0179/2019: Hochwertigkeit und verdichtete Bauweise fördern .....                                                                  | 19        |
| 3.3.15   | A 0210/2019: Die Legislative beschliesst die Ortsplanung.....                                                                       | 20        |
| 3.3.16   | A 0246/2019: Schaffung einer Passage für den Fahrrad- und Personenverkehr zur Querung der SBB-Linie beim Bahnhof Grenchen Süd ..... | 20        |
| 3.3.17   | A 0160/2020: Bewilligungsfreie Bauten im Kanton Solothurn .....                                                                     | 21        |
| 3.3.18   | A 0032/2021: Mehr Bäume entlang von Kantonsstrassen! .....                                                                          | 21        |
| 3.3.19   | A 0209/2020: Einen grossen Wurf in der Rückhaltung von Wasser umsetzen .....                                                        | 21        |
| 3.3.20   | A 0139/2021: Abschaffung der Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge und Solarfahrzeuge .....                                          | 22        |
| 3.3.21   | A 0181/2021: Littering endlich so bestrafen, damit es eine Wirkung erzielt.....                                                     | 23        |
| 3.3.22   | A 0219/2021: Harmonisierung der Bestimmungen bei Enteignung .....                                                                   | 23        |
| 3.3.23   | A 0245/2021: Schaffung einer Rechtsgrundlage für das Grundpfandrecht auf die Abwasserkosten .....                                   | 23        |
| 3.3.24   | A 0021/2022: Bewilligungsfreier Ersatz von fossilen Heizungen .....                                                                 | 23        |
| 3.3.25   | A 0115/2022: Zum Zeitpunkt A1-Ausbau bestmöglichen lärmdämmenden Belag einbauen .....                                               | 24        |
| 3.3.26   | A 0117/2022: Projekt Hochwasserschutz Dünern: Variante Fokus Hochwasserschutz .....                                                 | 24        |
| 3.3.27   | A 0235/2022: Perspektive BAHN 2050 umsetzen: Ein Schnellzughalt für Dornach-Arlesheim .....                                         | 25        |
| 3.3.28   | AD 0073/2023: Standesinitiative «Keine kantonsübergreifenden Vorhaben ohne Mitsprache» .....                                        | 25        |
| 3.3.29   | A 0166/2022: Unbefriedigende Planung: Auslegeordnung und Szenarien Verkehrsführung Olten/Niederamt/Untergäu.....                    | 25        |
| 3.3.30   | A 0107/2022: Senkung der Belastung für die Gemeinden bei Ortsplanungsrevisionen .....                                               | 26        |
| 3.3.31   | A 0175/2022: Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung .....                                                      | 26        |
| 3.3.32   | A 0197/2022: Photovoltaik-Zubau in kommunalen Schutzzonen deblockieren.....                                                         | 26        |
| 3.3.33   | A 0209/2022: Meldepflicht statt Baubewilligungspflicht für Solaranlagen auf Gebäudedächern in der Juraschutzzone .....              | 27        |
| 3.3.34   | A 0221/2022: Erhebung des kantonalen Freiflächenpotentials für Photovoltaikanlagen.....                                             | 27        |
| 3.3.35   | A 0224/2022: Nutzung der Grundwasserschutzzone S1 für Solarstromerzeugung.....                                                      | 27        |
| 3.3.36   | A 0174/2022: Stopp ASTRA Bridge, Stopp künstliche Stauproduktion! Für eine vernünftige Verkehrspolitik .....                        | 28        |
| 3.4      | Planungsbeschlüsse .....                                                                                                            | 28        |
| 3.4.1    | Legislaturplan 2021 - 2025 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2017 - 2021 «Elektromobilität fördern» (B.2.1.4) / PB 02 .....  | 28        |
| 3.4.2    | Legislaturplan 2021 - 2025 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2017 - 2021 «Klimaneutrale Verwaltung» (B.2.1.5) / PB 03 .....  | 29        |
| <b>4</b> | <b>Departement für Bildung und Kultur .....</b>                                                                                     | <b>31</b> |
| 4.1      | Volksaufträge .....                                                                                                                 | 31        |
| 4.2      | Parlamentarische Initiativen .....                                                                                                  | 31        |
| 4.3      | Aufträge.....                                                                                                                       | 31        |
| 4.3.1    | A 0014/2021 Angebotsplanung Projekt optiSO+ .....                                                                                   | 31        |
| 4.3.2    | A 0016/2022 Rahmenbedingungen für das Führen von Tagesschulen schaffen .....                                                        | 31        |

|          |                                                                                                                                                                      |           |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 4.3.3    | A 0080/2022 Monitoring zur Sicherstellung von genügend qualifizierten Lehrpersonen und Schulleitungen für die Solothurner Volksschule und die Sekundarstufe II ..... | 31        |
| 4.3.4    | A 0201/2022 Sekundarstufe I: 3 Jahre für alle, Fachkräftepotential ausschöpfen; Berufsorientierung für alle .....                                                    | 31        |
| <b>5</b> | <b>Finanzdepartement.....</b>                                                                                                                                        | <b>33</b> |
| 5.1      | Volksaufträge .....                                                                                                                                                  | 33        |
| 5.2      | Parlamentarische Initiativen .....                                                                                                                                   | 33        |
| 5.3      | Aufträge.....                                                                                                                                                        | 33        |
| 5.3.1    | A 213/2013: Betreibungsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet .....                                                                                             | 33        |
| 5.3.2    | A 0082/2015: Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen .....                                                                    | 33        |
| 5.3.3    | A 0256/2019: Fortschrittliche Besteuerung von Solarthermie und PV-Anlagen im Privatbesitz .....                                                                      | 33        |
| 5.3.4    | A 0035/2021: Massnahmenplan zur Verbesserung der Kantonsfinanzen.....                                                                                                | 34        |
| 5.3.5    | A 0152/2021: Einkommenssteuerpflicht für kleine Photovoltaikanlagen entfällt .....                                                                                   | 34        |
| 5.3.6    | A 0076/2022: Einführung des Unternutzungsabzugs beim Eigenmietwert (Änderung Kantonaes Steuergesetz).....                                                            | 34        |
| 5.3.7    | A 0103/2022: Keine Erbschaftssteuern für Vereine mit ideellem Zweck.....                                                                                             | 34        |
| 5.3.8    | A 0162/2022: Kaufkraft erhalten, kalte Progression ausgleichen.....                                                                                                  | 34        |
| 5.3.9    | A 0165/2022: Abschaffung der Ertragswertberechnung bei den Vermögenssteuern ..                                                                                       | 35        |
| 5.3.10   | A 0172/2022: Erhöhung des Steuer-Abzugs für bezahlte Krankenkassenprämien und Zinsen für Sparkapitalien .....                                                        | 35        |
| 5.3.11   | A 0220/2022: Steuerliche Überlastung von Konkubinatspaaren geschlechtsneutral reduzieren.....                                                                        | 35        |
| 5.3.12   | A 0230/2022: Verhältnismässige Besteuerung von Vereinen mit wirtschaftlicher Zweckverfolgung .....                                                                   | 35        |
| <b>6</b> | <b>Departement des Innern .....</b>                                                                                                                                  | <b>35</b> |
| 6.1      | Volksaufträge .....                                                                                                                                                  | 35        |
| 6.1.1    | A 159/2013: Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden.....               | 35        |
| 6.1.2    | A 0220/2017: Lancierung eines Pilotprojektes für die Dickdarmkrebs-Prävention .....                                                                                  | 36        |
| 6.1.3    | A 0227/2017: Schaffung einer Charta der Religionen .....                                                                                                             | 36        |
| 6.1.4    | A 0121/2018: Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote.....                                                                                                      | 37        |
| 6.1.5    | A 0204/2019: Kinder- und Jugendschutz auf E-Zigaretten ausweiten .....                                                                                               | 37        |
| 6.1.6    | A 0073/2020: Verpflichtung zur staatlichen Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung .....                                    | 38        |
| 6.1.7    | A 0033/2021: Erarbeitung eines kantonalen Armutsmonitorings .....                                                                                                    | 38        |
| 6.1.8    | A 0184/2021: Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Solothurn .....                                               | 38        |
| 6.1.9    | A 0041/2022: Standesinitiative zur Versorgungssicherheit der Kinder- und Jugendpsychiatrie .....                                                                     | 38        |
| 6.1.10   | A 0059/2022: Pflegeinitiative: Umsetzung Ausbildungsoffensive .....                                                                                                  | 38        |
| 6.1.11   | A 0083/2022: Keine Bürokratie bei Rotlichtmissachtungen durch Ambulanzen.....                                                                                        | 39        |
| 6.1.12   | A 0032/2023: Vorschulische Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sicherstellen .....                                                                     | 39        |
| <b>7</b> | <b>Volkswirtschaftsdepartement.....</b>                                                                                                                              | <b>40</b> |

|        |                                                                                                                                       |    |
|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 7.1    | Volksaufträge .....                                                                                                                   | 40 |
| 7.2    | Parlamentarische Initiativen .....                                                                                                    | 40 |
| 7.3    | Aufträge .....                                                                                                                        | 40 |
| 7.3.1  | A 017/2012: Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas .....                        | 40 |
| 7.3.2  | A 0113/2019: Schaffung eines Industrieparks von kantonaler Bedeutung .....                                                            | 40 |
| 7.3.3  | A 0188/2019: Waldsterben infolge Hitze/Trockenheit .....                                                                              | 40 |
| 7.3.4  | A 0212/2020: Entschädigung für Biber-Schutzmassnahmen und Biber-Schäden .....                                                         | 41 |
| 7.3.5  | A 0251/2020: Public Private Partnership für die kantonale Standortförderung .....                                                     | 41 |
| 7.3.6  | A 0005/2021: Abschaffung des Heimatscheines .....                                                                                     | 41 |
| 7.3.7  | A 0110/2021: Natur- und umweltverträgliche Freizeitgestaltung auf der Aare ermöglichen .....                                          | 41 |
| 7.3.8  | A 0217/2021: Schaffung investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen (PVA) .....                                 | 42 |
| 7.3.9  | A 0240/2021: Ladeinfrastruktur für Elektromobilität fördern .....                                                                     | 42 |
| 7.3.10 | A 0023/2022: Einführung eines Hegebeitrages zur Förderung der Solothurner Fischerei; Anpassung des kantonalen Fischereigesetzes ..... | 42 |
| 7.3.11 | A 0044/2022 Eigenstromerzeugung bei Neubauten .....                                                                                   | 42 |
| 7.3.12 | A 0116/2022: Güterregulierung im Rahmen des A1-Ausbaus .....                                                                          | 43 |
| 7.3.13 | AD 0159/2022: Massnahmen zur Verhinderung von Strommangellagen .....                                                                  | 43 |
| 7.3.14 | A 0239/2022: Kantonale Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung .....                                                              | 43 |
| 7.3.15 | A 0222/2022: Kompetenzen beim Finanzvermögen regeln .....                                                                             | 44 |
| 7.3.16 | AD 0148/2022: Kantonale Kompetenz zur Bewilligung des Schalldämpfers auf der Jagd ausschöpfen .....                                   | 44 |
| 7.3.17 | A 0085/2023: Biberschäden: Engagement für eine rasche und zielführende Umsetzung des revidierten Jagdgesetzes .....                   | 44 |
| 7.3.18 | AD 0192/2023: Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn einer umfassenden Analyse unterziehen .....                                   | 44 |

## **1 Behörden**

### **1.1 Volksaufträge**

### **1.2 Parlamentarische Initiativen**

### **1.3 Aufträge**

#### **1.3.1 A 0101/2019: Elektronisches Einreichen von Vorstössen**

1. September 2020

Markus Ammann, SP

---

Das Geschäftsreglement des Kantonsrates ist dahingehend zu ändern, dass parlamentarische Vorstösse elektronisch eingereicht werden können.

##### **Unerledigt**

---

Im ersten Quartal 2021 wurde das Projekt «Ratsinformationssystem des Kantonsrats» (RIS) neu lanciert. Das Projekt wird eng begleitet von der kantonsrätlichen Spezialkommission «Digitalisierung Kantonsrat», die sich in der November-Session 2021 konstituiert hat und bei welcher der Erstunterzeichner des Vorstosses Einsitz hat. Als Muss-Anforderung für das neue Ratsinformationssystem wurde der elektronische Geschäftsverkehr aufgenommen, der auch das elektronische Einreichen von Vorstössen erlauben soll. Im Frühling 2022 wurde der Projektauftrag verabschiedet. Die äusserst aufwendige öffentliche Ausschreibung gemäss WTO-Übereinkommen wurde mit der Zuschlagserteilung im März 2023 abgeschlossen. Nach Ablauf der Rechtsmittelfristen läuft das Projekt zur Inbetriebnahme des Systems. Das System, mit dem der Vorstoss technisch vollständig umgesetzt ist, soll bis zum Legislaturwechsel 2025 implementiert sein. In der zweiten Jahreshälfte 2024 kommt zudem eine Vorlage der Ratsleitung in den Kantonsrat, welcher eine entsprechende Anpassung der Rechtsgrundlagen vorsieht.

#### **1.3.2 A 0182/2022: Stellvertretungsregelung im Kantonsrat für Frauen nach der Geburt eines Kindes**

10. Mai 2023

Sarah Schreiber, Die Mitte

---

Der Regierungsrat bzw. die Ratsleitung wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für ein Stellvertretungssystem im Kantonsrat für Frauen vor und nach der Geburt eines Kindes unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte vorzuschlagen:

- Eine Stellvertretung setzt eine Abwesenheit von mindestens 3 Monaten voraus und ist auf eine Maximaldauer von 12 Monaten beschränkt;
- Als Stellvertreter bzw. als Stellvertreterin gilt die erste nicht gewählte Person auf der Wahlliste der Kantonsratswahlen;
- Der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin wird – umgehend nach Meldung des Abwesenheitsfalls und ausserhalb der Session – von dem Kantonsratspräsidenten bzw. der Kantonsratspräsidentin vereidigt.

##### **Unerledigt**

---

Die Ratsleitung wird voraussichtlich anlässlich der 22. Sitzung vom 19. März 2024 eine Vorlage z.H. des Kantonsrats verabschieden, welche in Umsetzung des vorliegenden Vorstosses eine Änderung der Kantonsverfassung und eine Anpassung des Kantonsratgesetzes und Geschäftsreglements vorsieht. Zwischenzeitlich eingereichte neue Vorstösse zu derselben Thematik (A 111/2023: Auftrag fraktionsübergreifend: Pragmatische Stellvertretungsregelungen für Kommissionen; A 126/2023: Auftrag fraktionsübergreifend: Stellvertreterregelung im Kantonsrat bei Abwesenheiten aus zwingenden Gründen) sowie die Entwicklungen auf Bundesebene (Geschäft Nr. 19.311: Politisches Mandat auch bei Mutterschaft. Änderung der Bundesgesetzgebung) bedingen, mit der Ausarbeitung der Vorlage zuzuwarten.

## **2 Staatskanzlei**

### 2.1 Volksaufträge

### 2.2 Parlamentarische Initiativen

### 2.3 Aufträge

#### 2.3.1 A 0036/2018: Elektronische Publikation des Amtsblatts

20. März 2019

Markus Ammann, SP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die amtlichen Publikationsorgane so abzuändern, dass das Amtsblatt zukünftig in geeigneter elektronischer Form publiziert werden kann. Es ist nicht mehr zeitgemäss, dass nur die gedruckte Version publiziert wird und elektronisch allein das aktuelle Amtsblatt, in ungeschützter Form, zur Verfügung steht. Es gibt heute technische Möglichkeiten, um zu verhindern, dass die elektronisch publizierten Archivversionen maschinell durchsuchbar sind, aber auch zeitlich beschränkt werden können. Damit kann Missbrauch weitgehend verhindert werden. Eine zeitliche Obergrenze der elektronischen Publikation oder Teilen davon sollen vorgesehen werden können. Andere Kantone haben zum Teil schon auf elektronische Versionen umgestellt. Zudem steht ab Sommer 2018 ein Amtsblattportal zur Verfügung, auf dem das Schweizerische Handelsamtsblatt wie auch die Amtsblätter verschiedener Kantone veröffentlicht werden. Es besteht die Vermutung, dass sich dieses Web-Portal sogar schweizweit als Standardlösung durchsetzen wird.

#### **Erledigt**

---

Mit KRB Nr. RG 0088/2022 vom 6. Juli 2022 hat der Kantonsrat die Änderung des Gesetzes über die amtlichen Publikationsorgane (Publikationsgesetz, PuG); eAmtsblatt beschlossen und damit die gesetzliche Grundlage für die elektronische Publikation des Amtsblatts geschaffen. Die Umstellung auf die elektronische Publikation des Amtsblatts über das Amtsblattportal des SECO ist per 1. Juli 2023 erfolgt.

#### 2.3.2 A 0011/2019: Das Staatsarchiv - das Scharnier zwischen Vergangenheit und Zukunft

28. Januar 2020

Geschäftsprüfungskommission

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Strategie für das Staatsarchiv, insbesondere für den Bereich der Langzeitarchivierung, der Lagerkapazität sowie zur Umsetzung der Schriftgutvereinbarungen vorzulegen. Diese Strategie soll ergänzt werden mit konkreten Massnahmen und mit einem Zeitplan.

#### **Unerledigt**

---

Der Regierungsrat legte mit RRB Nr. 2019/1514 vom 24. September 2019 fest, dass die Bestimmungen der Archivgesetzgebung bis Ende 2022 umgesetzt sein und sämtliche Dienststellen einen Registraturplan erstellt haben müssen. Der Staatsarchivar erarbeitete im Februar 2020 zusammen mit den Departementsleitungen und dem Staatsschreiber einen Masterplan zur Abarbeitung der Pendenzen. Im September 2023 hat die letzte noch ausstehende Dienststelle eine Vereinbarung mit dem Staatsarchiv getroffen. Noch keine Vereinbarung existiert mit acht Behörden, die im Masterplan fehlten. Die entsprechenden Projekte sind am Laufen.

Aufgrund der baulichen Mängel des Archivgebäudes und der immer knapper werdenden Magazinraumkapazität hat das Hochbauamt gemäss RRB 2020/1662 vom 24. November 2020 Machbarkeitsstudien für einen Neubau in Auftrag gegeben. Es wurden mehrere Standorte evaluiert. Zurzeit steht eine Integration des Staatsarchivs in den Erweiterungsbau «Rötihof» in Solothurn im Mittelpunkt.

Das digitale Langzeitarchiv, das im Verbund mit den Kantonen Schaffhausen, Aargau und Zürich betrieben wird, ist wie geplant seit Ende Juli 2021 operativ. Für die Übernahme der digitalen Daten aus der Verwaltung wird unter Federführung des Staatsar-

---

chivs Schaffhausen eine Schnittstelle zum Archivinformationssystem entwickelt.

2.3.3 A 0056/2019: Teilzeitpensen bei Amtsgerichtspräsidien ermöglichen

1. September 2020

Angela Kummer, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt die Einführung von Teilzeitpensen bei den Amtsgerichtspräsidien zu prüfen. Er beginnt mit der Prüfung, wenn das Projekt ENSEMBLE umgesetzt und evaluiert und wenn die zukünftige Dotation der Amtsgerichtspräsidien definitiv festgelegt ist.

**Erledigt**

Mit RRB Nr. 2020/1776 vom 7. Dezember 2020 hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche verschiedene Anpassungen bei den Amtsgerichten, insbesondere auch die Einführung von Teilzeitpensen bei den Amtsgerichtspräsidien, zu prüfen hatte. Die Arbeitsgruppe hat die Arbeiten im 2021 aufgenommen und die Prüfung im 2022 abgeschlossen. Mit RRB Nr. 2022/1992 vom 20. Dezember 2022 hat der Regierungsrat die Vorlage «Anpassungen bei den Amtsgerichten: Teilrevision des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) sowie weiterer Gesetze» in die Vernehmlassung geschickt. Nach Auswertung der Vernehmlassung (RRB Nr. 2023/1462 vom 12. September 2023) hat der Regierungsrat am 26. September 2023 die Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet (RRB Nr. 2023/1599).

2.3.4 A 0105/2020: Klärung der Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten

7. Juli 2021

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit der Ratsleitung die Organisationsstruktur der Staatskanzlei und der Parlamentsdienste zu überprüfen und gemeinsam die Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten zu klären.

**Unerledigt**

Mit Beschlüssen vom 15. Dezember 2021 wurden Kantonsratsgesetz (RG 229a/2021) und Geschäftsreglement des Kantonsrates (RG 229b/2021) dahingehend geändert, dass die rechtlichen Grundlagen für eine klare Aufgaben- und Rollenverteilung geschaffen werden konnten. Die Umsetzung der personellen Entflechtung im Bereich der Aufsichtskommissionen konnte abgeschlossen werden. Die restlichen Anpassungen erfolgen im Zug der Umsetzung der Reorganisation der Parlamentsdienste.

2.3.5 A 0147/2021: Verschleppung von Zugangsgesuchen verhindern

11. Mai 2022

Rémy Wyssmann, SVP

Für die Behandlung von Zugangsgesuchen zu amtlichen Dokumenten ist § 35 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG) mit Erledigungsfristen zu ergänzen.

**Unerledigt**

Die Umsetzung des Auftrags ist in die laufende Revision des InfoDG aufgenommen worden. Die Revisionsvorlage wird im Jahre 2024 an den Kantonsrat überwiesen werden.

2.3.6 A 0034/2021: Offenlegung der Entschädigungen

6. September 2022

Rolf Sommer, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird, dass Entschädigungen an Mitglieder von Leitungs- und Aufsichtsorgane der mittelbaren Verwaltung auf kantonaler Ebene öffentlich bekannt gemacht werden müssen, soweit nicht zwingende Bestimmungen des Bundesrechts entgegenstehen.



**Unerledigt**

---

Die Umsetzung ist im Rahmen einer Revision des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (RVOG, BGS 122.111) geplant.

2.3.7 A 0098/2022: Legislaturplan mit gesetzlichen Grundlagen in Einklang bringen

25. Januar 2023

Geschäftsprüfungskommission

---

Der Regierungsrat wird beauftragt darzulegen, wie er inskünftig wieder eine Übereinstimmung des Legislaturplans mit den inhaltlichen Anforderungen gemäss § 15 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) herstellen will. Dem Kantonsrat ist hierzu ein konkreter Vorschlag vorzulegen.

**Unerledigt**

---

Die Umsetzung soll durch die Anpassung von § 15 Absatz 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G, BGS 115.1) erfolgen. Die entsprechende Vorlage ist in Arbeit und wird 2024 dem Kantonsrat vorgelegt.

### **3 Bau- und Justizdepartement**

#### **3.1 Volksaufträge**

##### **3.1.1 VA 0145/2014: Für den vollständigen Erhalt der Witschutzzone**

2. September 2015

Der Regierungsrat setzt sich für den ungeschmälernten Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi zwischen Solothurn und Grenchen ein.

##### **Unerledigt**

Die Regierung sah im ursprünglichen Volksauftrag eine zweifache Stossrichtung: Mit der Forderung nach einem «ungeschmälernten» Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi (WSZ) konnte sie sich im Grundsatz einverstanden erklären. Hingegen lehnte sie ein Einfrieren der WSZ ohne Möglichkeiten für künftige Anpassungen und Änderungen mit vorgängiger Interessenabwägung ab (Regierungsratsbeschluss, RRB, Nr. 2015/738 vom 4. Mai 2015). Deshalb wurde der Begriff «bestehend» im Originalvorstoss von der Regierung gestrichen (... in der «bestehenden» WSZ ...). Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) änderte den Vorschlag der Regierung am 25. Juni 2015 ab, indem sie den Begriff «ungeschmälernt» wieder einfügte. Die Regierung übernahm den Wortlaut der UMBAWIKO und beantragte ihrerseits die Erheblicherklärung mit dem Wortlaut der Kommission (RRB Nr. 2015/1198 vom 11. August 2015). Mit Erklärung vom 22. August 2015 zog der Erstunterzeichner (Felix Glatz-Böni) den Originaltext des Vorstosses zugunsten des Änderungsantrages der UMBAWIKO zurück. Die Kantonsratsdebatte erfolgte am 2. September 2015. Nach intensiven Diskussionen wurde der Volksauftrag mit geändertem Wortlaut mit 54 Stimmen erheblich erklärt, 39 Stimmen waren dagegen. Es gab 3 Enthaltungen. Es handelt sich vorliegend offensichtlich um einen Auftrag, dauerhaft nichts zu tun; also keine Planungen in die Wege zu leiten, welche dem heutigen weitgehenden Schutz der WSZ widersprechen. Diese Sicht erschwert die Beurteilung der Erfüllung des Volksauftrages.

Auch 2023 wurde der «ungeschmälernte Erhalt der Witschutzzone» gewährleistet. Der Perimeter der Witschutzzone blieb unverändert.

##### **3.1.2 VA 0201/2020: Klimanotstand im Kanton Solothurn**

23. März 2022

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird beauftragt, die Gesellschaft über die Folgen des Klimawandels kompetent zu informieren und die Voraussetzungen zu schaffen, damit Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons aktiv die notwendigen Änderungen mitgestalten.

Der Regierungsrat wird im Weiteren beauftragt, klimagerecht zu handeln sowie Budgetgestaltung, Gesetze, Massnahmen, Beschlüsse usw. auf das von der Schweiz ratifizierte Welt-Klimaabkommen von 2015 in Paris auszurichten und in der Legislaturplanung aufzunehmen.

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Kanton Solothurn sind demzufolge durch Substitution fossiler Energien kontinuierlich zu reduzieren und der Ausbau erneuerbarer Energien und CO<sub>2</sub>-Senkung sind voranzutreiben.

##### **Unerledigt**

Der Regierungsrat hat das Anliegen des Volksauftrages in der Legislaturplanung 2021 - 2025 aufgenommen. Unter dem Schwerpunkt B.2.1 «Klimawandel dämpfen und Auswirkungen begegnen» bekennt sich der Regierungsrat dazu, den Klimawandel gemäss

---

seinen Möglichkeiten zu dämpfen und insbesondere im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien sowie durch den vermehrten Einsatz von Bauholz Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Mit zusätzlichen Planungsbeschlüssen zur Legislaturplanung wird der Regierungsrat verpflichtet, Massnahmen zur Dekarbonisierung des motorisierten Verkehrs zu erarbeiten und die Klimaneutralität der kantonalen Verwaltung bis zum Jahr 2040 zu erreichen.

Das überarbeitete, vom Regierungsrat am 31. Mai 2022 (RRB Nr. 2022/867) beschlossene, Energiekonzept sieht Massnahmen zur Förderung von Photovoltaik (PV) vor. Im Rahmen der laufenden Revision des kantonalen Energiegesetzes wird die Umsetzung dieser Massnahmen konkretisiert. Die Vernehmlassung der Energiegesetzrevision (EnG SO) wurde 2023 durchgeführt. Die Regierung nahm am 5. Dezember 2023 (RRB Nr. 2023/2030) Kenntnis von den eingegangenen Stellungnahmen und beauftragte das Volkswirtschaftsdepartement Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten.

Unter der Leitung des Amtes für Umwelt erarbeitete eine Projektgruppe mit Mitarbeitenden der betroffenen kantonalen Fachstellen einen Massnahmenplan Klimaschutz. Darin werden Massnahmen zur Reduktion von direkten und indirekten Treibhausgasemissionen in den Bereichen Verkehr, Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Hoch- und Tiefbau sowie Abfall und Konsum vorgeschlagen. Der Massnahmenplan wurde am 13. September 2023 durch den Kantonsrat verabschiedet (KRB Nr. SGB 0145/2023).

Sowohl das Energiekonzept wie auch der Massnahmenplan Klimaschutz sehen zahlreiche Massnahmen zur Information, Sensibilisierung, Beratung und Bildung von Bevölkerung und Wirtschaft im Bereich Klimaschutz vor.

### 3.1.3 VA 0211/2021: Eine Solaranlage für jedes Gebäude

28. Juni 2022

---

Im Rahmen der Überarbeitung des Energiekonzeptes werden Massnahmen zur Förderung der Photovoltaik erarbeitet. Basierend auf dem Energiekonzept leitet der Regierungsrat die zur Umsetzung notwendigen Gesetzgebungsverfahren ein.

#### **Erledigt**

---

Für die Förderung von Photovoltaikanlagen sind mehrere Massnahmen erarbeitet worden, die auf breiter Ebene den weiteren Zubau dieser Anlagen beschleunigen können. Neben dem bereits bestehenden Förderprogramm ist im Entwurf des neuen kantonalen Energiegesetzes ein «Bonusprogramm» geschaffen worden, dass bei energetischen Sanierungen den gleichzeitigen Einbau von Photovoltaikanlagen noch zusätzlich fördert (§ 12 Entwurf neues EnG SO). Allein diese Massnahme kann zu einer erheblichen Erhöhung des Einbaus solcher Anlagen beitragen. Weiter wurde ein «Anreizsystem Winterstrom» geschaffen das Anlagen fördert, die besonders für die Winterstromerzeugung geeignet sind. Dies dient auch im Hinblick auf die Erhöhung der Versorgungssicherheit. Weiter wurde die gesetzliche Grundlage für eine mögliche Beitragsförderung für einen stabilen Rückliefertarif für PV-Anlagen geschaffen, der die Attraktivität für PV-Anlagen zusätzlich erhöht. Schliesslich wurde auch eine gesetzliche Bestimmung aufgenommen, die bei Neubauten zukünftig einen verhältnismässigen Anteil an Eigenstromerzeugung auf der Basis von erneuerbaren Energien verlangt (§ 21 Entwurf neues EnG SO). I.d.R. werden dies vorwiegend Photovoltaikanlagen sein. Mit diesem breiten Fächer von verschiedenen Massnahmen können Photovoltaikanlagen mit mehreren Möglichkeiten gefördert werden.

In der Herbstsession 2022 wurde durch das eidgenössische Parlament die PV-Pflicht für

---

Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m<sup>2</sup> beschlossen (in Kraft seit 1. Oktober 2022).

### 3.2 Parlamentarische Initiativen

### 3.3 Aufträge

#### 3.3.1 A 0037/2006: Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi

6. September 2006

Irene Froelicher, FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Bahn «Bipperlisi» erhöhen, raschmöglichst auszuführen.

##### **Unerledigt**

---

Der Teilabschnitt Knoten Hinterriedholz wurde in den Jahren 2019 - 2021 baulich und sicherheitstechnisch saniert. Die Ortsdurchfahrt Feldbrunnen-St. Niklaus wurde in den Jahren 2016 - 2017 saniert und sicherheitstechnisch umgestaltet und ausgerüstet.

Zwischen dem Baseltorkreisel in Solothurn und der Einmündung Weissensteinstrasse in Feldbrunnen-St. Niklaus wird die Baselstrasse saniert und umgestaltet und die Kreuzungsstelle St. Katharinen verlängert. Das Projekt umfasst neben der Sanierung von Strasse und Schiene auch umfassende Massnahmen zur Elimination der bestehenden Sicherheitsdefizite. Das Mitwirkungsverfahren zum Vorhaben wurde im Jahr 2019 durchgeführt und das Vorprojekt Ende 2021 abgeschlossen. In den Jahren 2022 und 2023 wurde das Bauprojekt erarbeitet. Mitte 2023 wurde das Plangenehmigungsdossier dem Bundesamt für Verkehr zur Vorprüfung eingereicht. Nach dessen Freigabe ist die öffentliche Planaufgabe ab Herbst 2024 vorgesehen. Im März 2024 wird die Beantragung des Ausführungskredits im Kantonsrat behandelt. Der Baubeginn ist voraussichtlich im Jahr 2026.

Im Rahmen der Betonstrassensanierung H5 (Kantonsstrasse) sind folgende weitere Etappen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zwischen Strassen und Schiene vorgesehen:

- Feldbrunnen, Abschnitt Vögelisholz, Baubeginn voraussichtlich ab 2027
- Riedholz, Ortsdurchfahrt, Baubeginn voraussichtlich ab 2028
- Riedholz, Abschnitt Restaurant Post bis Knoten Hinterriedholz, Baubeginn voraussichtlich ab 2032
- Flumenthal, Abschnitt Knoten Hinterriedholz bis Kantonsgrenze, Baubeginn voraussichtlich ab 2030.

Voraussetzung für die dargestellten Umsetzungsschritte sind die jeweiligen planungs- und finanzrechtlichen Bewilligungen.

#### 3.3.2 A 0119/2007: Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten

12. März 2008

Überparteilich

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept «Hochwasserschutz Aare und Dünern» auszuarbeiten, um die gefährdeten und bekannten Gebiete im Niederamt und der Stadt Olten vor weiteren Hochwassern zu schützen.

##### **Unerledigt**

---

Aare: In den Gebieten mit dem grössten Schadenpotential sind entlang der Aare notwendige Schutzbauten im Uferbereich als vorgezogene Massnahmen mit einem separaten Projekt bereits vor Jahren realisiert worden. Alle übrigen Massnahmen werden mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau, umgesetzt. Der

---

Bruttokredit von 27,5 Mio. Franken für dieses Vorhaben wurde am 9. Juni 2013 durch das Solothurner Stimmvolk deutlich genehmigt. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2013 (RRB Nr. 2013/2357) wurde die entsprechende Nutzungsplanung mit Auflagen bewilligt. Die Realisierung begann 2014. Die Wasserbauarbeiten wurden im Verlauf 2020 weitgehend abgeschlossen. Aktuell laufen Optimierungs- und Abschlussarbeiten, Entschädigungen bezüglich Landwirtschaft, Schlussdokumentation etc.. Es ist davon auszugehen, dass das gesamte Projekt im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites ausgeführt und im Jahr 2025 abgerechnet werden kann.

Dünnern: Seit 2016 arbeitet der Kanton intensiv an Lösungen, um die bestehenden Defizite zu beseitigen. Nach mehrjähriger Planungszeit und der Evaluation verschiedener Hochwasserschutzkonzepte und -varianten liegen seit April 2022 zwei von den Fachstellen des Bundes und des Kantons geprüfte Vorprojektvarianten vor. Es sind dies die Variante «Ausbauen + Aufwerten» (Hochwasser werden als Ganzes bis in die Aare durchgeleitet) und die Variante «Rückhalten + Aufwerten» (Hochwasserspitzen werden in einem grossen Retentionsbecken südlich von Oensingen zurückgehalten). Aus dem gesamtheitlichen Variantenvergleich ging die Variante «Ausbauen + Aufwerten» als Bestvariante hervor. Im Jahr 2023 wurde das Verfahren zur Verankerung dieser Bestvariante, inklusive der kantonsrätlich beschlossenen Projektoptimierungen, im kantonalen Richtplan gestartet. Auf die im April/Mai 2023 erfolgte öffentliche Auflage von Richtplandtext und -karte gingen mehrere Einwendungen zum Richtplaneintrag ein. Deren Beantwortung mit einem Einwendungsbericht ist per Ende 2023 noch in Arbeit. Nach erfolgreicher Verankerung im Richtplan starten voraussichtlich im Jahr 2024 die Projektierung (Bauprojekt/Nutzungsplan) für eine erste Etappe und parallel dazu das Verpflichtungskreditverfahren. Die etapierte Realisierung der Massnahmen ist aus heutiger Sicht frühestens ab 2028 möglich und erstreckt sich über 15 - 20 Jahre.

### 3.3.3 A 0194/2008: Kein Endlager im Niederamt

2. September 2009

Fraktion SP/Grüne

---

Der Regierungsrat sichert zu, sich vehement dafür einzusetzen, dass die Kriterien des Sachplans geologisches Tiefenlager strikte eingehalten und die Interessen des Niederamtes berücksichtigt werden.

#### **Unerledigt**

---

Es handelt sich um einen Auftrag, der sich auf die ganze (lange) Verfahrensdauer zum Sachplan geologische Tiefenlager bezieht. Der Sachplan ist ein Raumplanungsinstrument des Bundes. Das Sachplanverfahren für geologische Tiefenlager findet in drei Etappen statt. Die erste Etappe hat im November 2008 mit der Bekanntgabe der möglichen Standortgebiete durch die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) begonnen und wurde mit dem Bundesratsentscheid am 30. November 2011 abgeschlossen. Der Bundesrat entschied, alle sechs vorgeschlagenen Standortregionen in den Sachplan aufzunehmen und in der zweiten Etappe vertiefter zu untersuchen. Der Kanton Solothurn war mit der Standortregion Jura-Südfuss für ein Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle betroffen. Am 21. November 2018 entschied der Bundesrat, dass die drei Standortgebiete Jura Ost (AG), Nördlich Lägern (AG und ZH) und Zürich Nordost (TG und ZH) in der dritten Etappe weiter untersucht werden sollen. Die Standortgebiete Jura-Südfuss (AG, SO), Südranden (SH) und Wellenberg (NW, OW) wurden zurückgestellt. Kurz nach Abschluss der zweiten Etappe wurde der Kanton Solothurn darüber informiert, dass die Betreiber des Kernkraftwerks Gösgen Interesse zeigen, einen Standort für eine Verpackungsanlage für abgebrannte Brennelemente und hochaktive Abfälle (BEVA-Anlage) nahe dem bestehenden Kernkraftwerk zu prüfen. Der Regierungsrat reagierte dezidiert (RRB Nr. 2019/973 vom 18. Juni 2019 sowie RRB Nr. 2019/972 vom 18. Juni 2019). Am 14. November 2019 informierte

---

das Bundesamt für Energie (BFE), dass die Betreiber des Kernkraftwerks Gösgen darauf verzichteten, die Planung für eine BEVA-Anlage weiter zu konkretisieren.

Zurzeit läuft die dritte Etappe des Sachplanverfahrens. Die Nagra schloss Anfang 2022 ihre geologischen Untersuchungen in den drei Standortregionen ab und gab am 12. September 2022 ihre Standortwahl bekannt: Das geologische Tiefenlager soll in Nördlich Lägern und die Verpackungsanlagen für die radioaktiven Abfälle beim Zwischenlager in Würenlingen erstellt werden. Die Nagra wird 2024 die Rahmenbewilligungsgesuche beim BFE einreichen. Es ist geplant, dass der Bundesrat 2029 über den Abschluss dieser Etappe entscheidet.

Das Standortgebiet Jura-Südfuss bleibt gemäss Sachplan zwar weiterhin eine Reserveoption. Alle am Verfahren beteiligten Fachleute sind der Meinung, dass die zurückgestellten Standortgebiete derart deutliche sicherheitstechnische Schwächen aufweisen, dass an diesen Standorten geologische Tiefenlager praktisch ausgeschlossen sind. Aufgrund dieser Sachlage zog sich der Kanton Solothurn aus den Sachplan-Gremien (Ausschuss der Kantone, Fachkoordination Standortkantone, Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone) zurück (RRB Nr. 2019/417 vom 12. März 2019).

### 3.3.4 A 0158/2013: Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern

14. Mai 2014

Überparteilich

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, in den laufenden Verfahren seinen Einfluss geltend zu machen, so dass künftig im Areal Widen in Dornach dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird. Basis für die Entscheidungsfindung und den Nutzungsmix sind langfristig ausgerichtete und wirtschaftlich tragbare Angebote, welche die kommunalen und kantonalen Ziele unterstützen.

#### **Unerledigt**

---

Die Gemeinde Dornach hat im Jahr 2015 das räumliche Teilleitbild «Widen» beschlossen. Im Leitbild ist festgehalten, dass «das Widen-Areal in Dornach innerhalb der nächsten Jahre und Jahrzehnte etappenweise qualitätsvoll und nachhaltig umgenutzt, baulich umstrukturiert und zu einem neuen, lebendigen, vielseitig durchmischten Zukunftsquartier mit einem Nebeneinander von Arbeiten, Wohnen, Freizeit und Kultur entlang eines attraktiven Natur- und Erholungsgebiets an der Birs entwickelt und für die Öffentlichkeit geöffnet werden soll». Im Liquidationsverfahren wurde das Gebiet an die HIAG AG verkauft. Diese hat einen gestaffelten Mietvertrag mit der Baoshida Swissmetal AG abgeschlossen. Baoshida beabsichtigte ursprünglich, die Produktion bis Ende 2018 nach Reconvilier zu verlagern.

Die HIAG AG erarbeitete im Jahr 2017 eine Testplanung, welche die Grundlage für die anschliessenden Nutzungspläne bildet. Aufbauend auf die Ende 2017 mit dem Synthesebericht abgeschlossene Testplanung hat die HIAG AG im Dezember 2018 den Masterplan zur Stellungnahme an die kantonalen Fachstellen überreicht. Die Resultate des Masterplans sind eng mit der laufenden Ortsplanungsrevision der Gemeinde Dornach abgestimmt.

Der Masterplan sichert die erwünschte Entwicklung des Areals mit vielfältigem Nutzungsmix von Wohnen, Gewerbe und Kultur. Die städtebaulichen Entwürfe weisen hochstehende Qualitäten auf. Die besondere Lage im Birsbogen wird mit dem sorgfältigen Umgang der natürlichen Ressourcen unterstrichen. Sowohl Naherholung als auch die Sicherstellung der Naturwerte werden gebührend berücksichtigt.

Entgegen den ursprünglichen Plänen der Firma Baoshida Swissmetal AG (seit 2019

---

Swissmetal Industries AG), das Areal bereits 2018 zu verlassen, wird das Gelände weiterhin teilweise für die Produktion der Feinmetalle benutzt. Die HIAG AG hat zusammen mit der Gemeinde Dornach Regelungen für die Zwischennutzungen erarbeitet. Unter anderem war die Gemeindeverwaltung provisorisch bis zur Fertigstellung der Renovationsarbeiten am historischen Gemeindehaus in den ehemaligen Verwaltungsgebäuden des Industrierwerkes untergebracht.

Um den langfristigen Entwicklungszielen des Quartiers gerecht zu werden, ist unabdingbar, dass sich die Erschliessung für alle Verkehrsträger als robust erweist. 2023 wurde gemeinsam mit den Gemeinden Dornach und Aesch sowie dem Kanton Basel-Landschaft und unter Einbezug der Bevölkerung ein Planungsprozess für den Raum beidseits der Birs, zwischen der Autobahn und der Eisenbahnlinie, durchgeführt. Ergebnis des breit abgestützten Prozesses «Zukunft Birsraum» ist ein Syntheseplan mit einer Umsetzungsagenda. Es soll nun insbesondere zeitnah eine Machbarkeitsstudie für eine neue Brücke im Bereich der Kantons-/Gemeindegrenze durchgeführt werden, welche die Anbindung des ostseitigen Birsraums für den motorisierten Personen- und Güterverkehr an die A18 ermöglicht. Weiterhin sind die Arbeiten für die neue S-Bahn-Haltestelle Dornach-Apfelsee in vollem Gang. Mit dem geplanten 15-Minuten-Takt und einer Reisezeit von lediglich 15 Minuten nach Basel SBB wird die neue S-Bahn-Haltestelle die Standort-Attraktivität des Areals Widen sowie von weiten Teilen von Dornach bzw. der Birsstadt grundlegend beeinflussen. Attraktive und funktionale Fussgänger- und Veloverbindungen spielen schliesslich als Teil einer verträglichen Gesamtverkehrslösung ebenfalls eine wichtige Rolle.

Aktuell ist die Revision des Zonenplans im Gang. Der Regierungsrat wird bei der Genehmigung der Nutzungsplanung für das Widen-Areal bzw. der Ortsplanung von Dornach sicherstellen, dass dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird.

### 3.3.5 A 0106/2014: E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern

5. Mai 2015

Mathias Stricker, SP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Entwicklung der Elektromobilität aufmerksam zu verfolgen und in Koordination mit den Bundesbehörden Massnahmen zu prüfen, wenn sich solche zu einem späteren Zeitpunkt als notwendig erweisen sollten.

#### **Erledigt**

---

Für die Förderung der E-Mobilität wurden verschiedene Massnahmen in die Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes aufgenommen. Ein neues Förderprogramm für Ladeinfrastrukturen in Mehrparteienhäusern schafft einen Anreiz für Investitionen, damit attraktive Ladestationen direkt am Wohnort geschaffen werden können (§ 20 Entwurf neues EnG SO). Weiter sollen zukünftig bei Neubauten die minimalen Grundinfrastrukturen für die spätere Installation von Ladestationen schon beim Bau vorbereitet werden (§ 29 Entwurf neues EnG SO). Damit werden kostspielige Nachrüstungen erst nach dem Gebäudebau verhindert, weil der Aufwand für die Grundinstallationen sehr gering ist, wenn er schon von Anfang an in die Planung miteinbezogen wird. Neben diesen beiden Anreizen für die Förderung der E-Mobilität sind im neuen Energiegesetz auch weitere Fördermassnahmen und Anreize für die Energieeffizienz, die erneuerbaren Energien, die Planung von Wind- und Solaranlagen sowie die Innovationsförderung vorgesehen. Mit diesem Paket an Massnahmen kann ein wichtiger Beitrag zur Förderung der E-Mobilität im Kanton Solothurn geleistet werden.

### 3.3.6 A 0063/2015: Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen

16. Dezember 2015

Markus Ammann, SP

---

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass für neue Parkieranlagen bei verkehrsintensiven Einrichtungen wie bei Einkaufszentren, Fachmärkten, Freizeitanlagen und Verwaltungen etc. nur eine gewisse Anzahl ebenerdiger Parkfelder zulässig sind. Für ein weitergehendes Parkierungsangebot sind Tiefgaragen oder Parkierungsflächen im geplanten Gebäudekomplex zu erstellen.

**Unerledigt**

---

Ursprünglich war angedacht, den Auftrag gleichzeitig mit weiteren Änderungen am Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) umzusetzen; im Vordergrund stand dabei die Baulandverflüssigung. Mit RRB Nr. 2019/521 vom 26. März 2019 wurde nun das Gesetzgebungsverfahren bezüglich Baulandverflüssigung vom Regierungsrat sistiert. Es wird angestrebt, die Umsetzung des Auftrages im Zusammenhang mit weiteren Anpassungen am PBG bzw. der Kantonalen Bauverordnung (KBV; BGS 711.61) umsetzen zu können (Paketlösung). Die Vorlage wird im März 2024 im Kantonsrat behandelt.

3.3.7 A 0064/2015: Kantonales Konzept für den Langsamverkehr

27. Januar 2016

Markus Ammann, SP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Netzplan Velo zu einem Konzept für den Langsamverkehr zu überarbeiten, der die Velorouten von kantonaler Bedeutung bezeichnet und die notwendigen Massnahmen umzusetzen.

**Unerledigt**

---

Die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Revision des Strassengesetzes (BGS 725.11) ermöglicht auch abseits von Kantonsstrassen die Realisierung von Velowegen von kantonaler Bedeutung. Auf Basis einer Potentialanalyse für den Veloalltagsverkehr wurden Planungskorridore in den Richtplan aufgenommen. In diesen Korridoren werden sukzessive mittels Vorstudien konkrete Linienführungen festgelegt. Der revidierte Velonetzplan durchläuft zurzeit das Richtplanverfahren und wird im Frühling 2024 dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Parallel dazu - aber abgestimmt mit dem Richtplanverfahren - werden konkrete Massnahmen auf Velovorrangrouten projektiert. Im Rahmen der Agglomerationsprogramme der 4. Generation (Baubeginn 2024 - 2028) sollen diese Massnahmen umgesetzt werden und die Inbetriebnahme der Velovorrangrouten V1 Solothurn - Grenchen sowie V8 Münchenstein BL - Dornach - Aesch BL ermöglichen.

Für die Umsetzung der Velovorrangroute Solothurn - Biberist - Rechterswil wurde eine Vorstudie ausgelöst, um den konkreten Massnahmenbedarf aufzuzeigen.

Im Raum Olten wurde eine Studie mit dem Ziel initialisiert, die komplexe Abstimmung zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen im dicht bebauten städtischen Raum voranzutreiben und festzulegen, welche Infrastrukturen nötig sind, um ein hochwertiges Velonetz in diesem anspruchsvollen Umfeld anbieten zu können.

3.3.8 A 0160/2015: Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen

18. Mai 2016

Peter Brotschi, CVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Verbesserung der Verkehrssituation auf der Arch- und der Flughafenstrasse (Autobahnzubringer) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) Abklärungen durchzuführen. Die Abklärungen sind auch mit den Projekten des Regionalflughafens Grenchen (RFP Grenchen), welche dieser zur Erhöhung der Sicherheit am westlichen Pistenende plant, abzustimmen. Insbesondere ist die Variante einer Untertunnelung nochmals zu überprüfen. Die Finanzierung der strassenseitigen Massnahmen ist mit dem ASTRA zu koordinieren. Dabei ist auch die



---

Möglichkeit der Bundesbeteiligung an der Finanzierung von Massnahmen an der Archstrasse zu prüfen.

**Erledigt**

---

In Zusammenarbeit mit der Stadt Grenchen und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) wurde die Verkehrssituation auf der Arch- und Flughafenstrasse, wie im Auftrag verlangt, ganzheitlich untersucht. Die mittel- und langfristigen Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse in Grenchen wurden definiert. Der Auftrag ist damit als erledigt abzuschreiben.

Ein neuer Bypass beim Kreisel Arch- und Flughafenstrasse soll den Verkehr verflüssigen und die Sicherheit erhöhen. Gleichzeitig ist der Bauzustand des Kreisels zu sanieren. Die notwendigen Projektierungsarbeiten sind im Gang. Der Bau des Bypasses ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms Grenchen 4. Generation und wird somit vom Bund mitfinanziert. Ein Baubeginn ist frühestens 2027 möglich.

Das ASTRA beabsichtigt, eine neue Brücke über die Autobahn A5 für den Fuss- und Veloverkehr zu erstellen. Damit können diese Verkehrsströme räumlich getrennt vom hohen Verkehrsaufkommen im Bereich des Autobahnanschlusses abgewickelt werden, was die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr massgeblich verbessert.

Als mittelfristige Massnahme ist eine Busbevorzugung (Lichtsignalanlage und Busstreifen) denkbar. Aufgrund der verkehrstechnischen Abklärungen wird empfohlen, zuerst den Bypass-Kreisel sowie zusätzlich einen Bypass im Bereich des Autobahnanschlusses (Vorhaben in der Verantwortung des ASTRA) umzusetzen, um daraus die nötigen Erkenntnisse für die Busbevorzugung ziehen zu können.

Als langfristige Massnahmen können in Absprache mit dem ASTRA zu einem späteren Zeitpunkt die Erweiterung des Autobahnanschlusses Grenchen mit einer «Auffahrts-8» sowie auch der 3-Spur-Ausbau der Autobahnbrücke in Erwägung gezogen werden.

Die Projektidee eines Strassentunnels beim Pistenrand des Regionalflughafens Grenchen wurde zwischenzeitlich aufgrund eingehender Untersuchungen (Risikoanalyse) verworfen.

Die im Auftrag verlangten Untersuchungen liegen vor und kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse in Grenchen wurden definiert. Der Auftrag ist damit als erledigt abzuschreiben.

3.3.9 AD 0155/2018: Intercity Halt in Oensingen beibehalten

29. Januar 2019

Interfraktionell

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich mit allen Mitteln für den langfristigen Erhalt der optimalen Anschlüsse in Grenchen, Solothurn, Oensingen und Olten einzusetzen.

**Unerledigt**

---

Das eidgenössische Parlament hat am 21. Juni 2019 die Vorlage «Ausbauschnitt 2035 des strategischen Entwicklungsprogrammes Eisenbahninfrastruktur» verabschiedet, welche seit dem 1. Januar 2020 rechtskräftig ist. Dieser Ausbauschnitt umfasst Investitionen in die Bahninfrastruktur von insgesamt 12,89 Milliarden Franken. Mit der Botschaft zum Ausbauschnitt 2035 wurde ein Angebotskonzept 2035 erstellt. Dieses zeigt ein Konzept für den Personen- und Güterverkehr, welches mit der bis zu diesem Zeitpunkt realisierten Schieneninfrastruktur möglich ist. Die Angebotskonzepte sind jedoch keine verbindlichen Fahrpläne. Die Angaben zu Angeboten, Halteorten oder Zeitangaben wer-

---

den bis zum eigentlichen Fahrplan 2035 weiter verfeinert und können damit ändern.

Der Kanton Solothurn setzt sich im Rahmen des entsprechend definierten Planungsprozesses für die Erfüllung des Anliegens ein. Das im April 2020 publizierte Angebotskonzept 2035 bestätigt die wichtigsten Aussagen in Bezug auf den Fernverkehr im Kanton Solothurn. Vorgesehen sind namentlich zwei Züge pro Stunde und Richtung zwischen Solothurn, Olten und der Ostschweiz mit Halt in Oensingen und Egerkingen sowie ebenfalls zwei stündliche Züge auf der Ost-West-Achse am Jurasüdfuss über die Ausbaustrecke Olten - Solothurn, wobei das Konzept nur einen stündlichen Halt für Grenchen Süd vorsieht. Zudem gibt es im Regionalverkehr zwischen Olten, Oensingen, Solothurn und Grenchen einen Angebotsausbau.

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat für das Angebotskonzept 2035 ein Änderungsverfahren eingeführt, das jährlich zur Anwendung kommt. Dabei kommen nur Anpassungen in Frage, die sich im Rahmen der beschlossenen Massnahmen realisieren lassen. Der Kanton Solothurn hat dem BAV am 26. November 2020 einen Antrag zur Verbesserung des Angebots im Kanton Solothurn gestellt, so auch bezüglich der erwähnten Anschlüsse. Eine erste, zurückhaltende Antwort des BAV Ende 2021 zeigt weiteren Handlungsbedarf auf. Der Kanton hat 2022 bezüglich Grenchen Süd nach Rücksprache mit der Stadt dem BAV einen optimierten Antrag gestellt, der noch nicht behandelt wurde.

2023 hat der Bundesrat seinen «Bericht zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen und zur Perspektive BAHN 2050» zu Händen des Parlaments verabschiedet. In den Ausbauprogrammen zeichnen sich demnach Verzögerungen ab. Gleichzeitig will der Bundesrat wie vom Regierungsrat gefordert mehr Mittel für den Ausbau des Bahnhofs Olten sprechen. Der Regierungsrat hatte zuvor in der Vernehmlassung zur Vorlage Stellung genommen und dabei auch seine Forderungen zum Fernverkehr am Jurasüdfuss wiederholt.

### 3.3.10 A 0134/2018: Hochleistungsstrasse/Autobahnverbindung Basel-Delémont

11. September 2019

Fraktion FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich - in Abstimmung mit den Kantonen Basel, Basel-Landschaft und Jura - bei den Bundesbehörden für eine rasche Stärkung der Verkehrsbeziehungen zwischen Basel und Delémont einzusetzen.

#### **Unerledigt**

---

Eigentümer der N18 zwischen Aesch (BL) und Delémont (JU) ist der Bund. Das ASTRA hat den Kantonen zugesichert, die Zweckmässigkeit verschiedener Infrastrukturmassnahmen an dieser Verbindung im Rahmen einer ergebnisoffenen, breiten Korridorstudie zu prüfen. Dabei sollen verkehrsträgerübergreifende Massnahmen untersucht werden. Die Korridorstudie wurde im Jahr 2023 gestartet - die Erarbeitung erfolgt unter engem Einbezug der Kantone. Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) koordiniert die Interessen des Kantons Solothurn auf fachlicher Ebene und bringt sie ein. Zusätzlich ist über eine Behördendelegation der Einbezug der Regierungsräte sowie Interessengruppen wie dem Komitee N18 gewährleistet. Zwischenzeitlich hat sich ein politisches Komitee (Komitee N18) zur Stärkung der Verkehrsbeziehungen zwischen Basel und Delémont konstituiert. Das Bau- und Justizdepartement (BJD) ist in dieses Komitee eingebunden.

Die Resultate der Korridorstudie werden im zweiten Halbjahr 2024 erwartet und sollen Eingang in das nächste strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen (STEP) des Bundes finden.

### 3.3.11 A 0164/2018: Für unsere Zukunft - Für eine ernsthafte Klimapolitik!

1. Der Regierungsrat erarbeitet einen kantonalen Massnahmenplan Klimaschutz, der den Anforderungen des 1,5°C-Ziels und dem Pariser Klimaübereinkommen entspricht. Er beinhaltet langfristig den kompletten Ausstieg des Kantons aus fossilen Energieträgern.
2. Im Rahmen des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern durch den Kanton, muss dieser auch auf finanzielle Investitionen in fossile Unternehmen verzichten. Der Kanton setzt sich ein, dass auch die kantonale Pensionskasse auf solche Investitionen verzichtet.
3. Der Regierungsrat erarbeitet eine Anpassungsstrategie, welche die Bevölkerung vor den Gefahren durch den Klimawandel schützt.
4. Die finanziellen, gesetzgeberischen und organisatorischen Aufwendungen für die Umsetzung der oben beschriebenen Klimaziele für den Kanton Solothurn sind aufzuzeigen.
5. Der erarbeitete Massnahmenplan und die Anpassungsstrategie sind dem Kantonsrat zur Verabschiedung vorzulegen.

**Erledigt**

Hinsichtlich Klimaschutz laufen auf kantonaler Ebene folgende Aktivitäten:

- In den Jahren 2015 - 2016 wurde unter Federführung des Amts für Umwelt eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet. Der Regierungsrat hat die Verwaltung mit RRB Nr. 2016/2033 vom 22. November 2016 mit der Umsetzung der Anpassungsmassnahmen beauftragt. Im Jahr 2021 wurde dem Regierungsrat ein erster Rechenschaftsbericht vorgelegt.
- Unter Federführung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit wurde das Energiekonzept aus dem Jahr 2014 überarbeitet und mit RRB Nr. 2022/867 vom 31. Mai 2022 genehmigt. Mit der Überarbeitung des Energiekonzeptes sollen insbesondere die Anreize für die Produktion erneuerbarer Energien, für den Ersatz von fossilen Energieträgern im Gebäudebereich sowie für den Ausbau der Ladeinfrastrukturen für Elektroautos ausgebaut werden. Verschiedene Massnahmen aus dem Energiekonzept werden derzeit mittels einer Revision des kantonalen Energiegesetzes umgesetzt.
- Unter der Leitung des Amtes für Umwelt erarbeitete eine Projektgruppe mit Mitarbeitenden der betroffenen kantonalen Fachstellen einen Massnahmenplan Klimaschutz. Darin werden Massnahmen zur Reduktion von direkten und indirekten Treibhausgasemissionen in den Bereichen Verkehr, Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Hoch- und Tiefbau sowie Abfall und Konsum vorgeschlagen. Der Massnahmenplan wurde am 13. September 2023 durch den Kantonsrat verabschiedet (KRB Nr. SGB 0145/2023).

**3.3.12 A 0047/2019: Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer**

28. Januar 2020

Fraktion Grüne

Sofern aufgrund der Motion 19.3513 «Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung» vom 9. Mai 2019 von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt und acht Mitunterzeichnenden nicht eine bundesrechtliche Lösung zur Harmonisierung und Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer geplant wird, wird der Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage für eine ökologischere Motorfahrzeugsteuer beauftragt.

**Unerledigt**

Am 28. Januar 2020 bzw. am 11. Mai 2022 wurden die Aufträge A 0047/2019 (Fraktion Grüne) und A 0139/2021 (Mark Winkler, FDP.Die Liberalen) vom Kantonsrat mit geändertem Wortlaut erheblich erklärt. Während der Auftrag der Fraktion Grüne eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer mit dem Ziel verlangt, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu senken, verlangt der Auftrag von Mark Winkler die Besteuerung von Elektro- und Solar-

---

fahrzeugen.

Mit RRB Nr. 2022/1582 vom 24. Oktober 2022 wurde der Projektstart der Totalrevision der Gesetzgebung über Motorfahrzeug- und Schiffssteuern beschlossen. Der Gesetzgebungsgegenstand erstreckt sich auf die Bereiche Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer, Abschaffung der Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen und allgemeine Aktualisierung der Gesetzgebung im Bereich Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Schiffe.

Das Projekt wurde am 16. November 2022 offiziell gestartet mit der ersten Sitzung der Projekt- und Begleitgruppe. Mit RRB Nr. 2023/1412 vom 4. September 2023 entschied der Regierungsrat über das weitere Vorgehen und die Stossrichtung der Totalrevision. Die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf ist vom April bis Juni 2024 geplant. Die Verabschiedung des Gesetzgebungspakets zu Händen des Kantonsrats ist im September 2024 geplant. Das neue Gesetz soll 2026 in Kraft treten.

Die Verantwortung für das Projekt obliegt dem Bau- und Justizdepartement. Die Projektleitung wird von der Motorfahrzeugkontrolle sichergestellt.

### 3.3.13 A 0077/2019: Aufwertung Bahnhof Luterbach-Attisholz

29. Januar 2020

Urs von Lerber, SP

---

Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass die SBB die Publikumsanlagen des Bahnhofs Luterbach-Attisholz, unter Einbezug des Zugangs von der Nordseite, bis spätestens Ende 2026 behindertengerecht und somit gesetzeskonform ausgestaltet. Er ist zusammen mit den weiteren Partnern dafür besorgt, dass die Fussgängerquerung nach Norden zur Erschliessung des Industrieareals Attisholz-Süd im Rahmen des Agglomerationsprogramms 4. Generation (Realisierungsperiode 2024 - 2028) umgesetzt wird.

#### **Unerledigt**

---

SBB, Kanton und Gemeinde sehen den behindertengerechten Umbau des Bahnhofs einschliesslich einer neuen Personenunterführung (PU) bis auf die Nordseite der Kantonsstrasse und eines neuen Bahnhofplatzes Nord vor.

Das Vorhaben wurde als Verkehrsmassnahme in das Agglomerationsprogramm 4. Generation dem Bund zur Mitfinanzierung eingereicht. Zwischenzeitlich wurden die Bundesbeiträge seitens des Bundesparlaments genehmigt. Eine Leistungsvereinbarung wird noch abgeschlossen. Die weiterführenden Projektierungsarbeiten wurden von den drei Bauherren gemeinsam ausgelöst. Aktuell wird das Bauprojekt erarbeitet und die Einreichung des Baugesuches ist für 2024 vorgesehen. Die Inbetriebnahme ist per Ende 2027 geplant.

### 3.3.14 A 0179/2019: Hochwertigkeit und verdichtete Bauweise fördern

9. September 2020

Fabian Gloor, CVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Anreizsystem zu entwickeln, um verdichtete, hochwertige und möglichst CO<sub>2</sub> effiziente Bauweisen mit ansprechenden Aussenräumen mit hoher Aufenthaltsqualität an geeigneten Standorten zu fördern.

#### **Erledigt**

---

Der Auftrag nimmt Bezug auf den Zweckartikel (Art. 1) im angepassten Raumplanungsgesetz. Er führt mehrere Ziele zusammen: Mit der verdichteten Bauweise soll ein Beitrag an die Siedlungsentwicklung nach innen und damit die haushälterische Bodennutzung geleistet werden, mit der hochwertigen Bauweise soll eine angemessene Wohnqualität gewährleistet werden (in einer ganzheitlichen Sicht bezieht sich die Bauweise auf die Bauten und die Aussenräume) und die möglichst CO<sub>2</sub>-effiziente Bauweise hat

---

den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zum Ziel. Dem Amt für Raumplanung (ARP) obliegt bereits bisher als Prüfbehörde die Sicherstellung der Vereinbarkeit kommunaler Nutzungsplanungen mit den genannten übergeordneten Zielen und insbesondere mit der Leitstrategie des Richtplans, der «Siedlungsentwicklung nach innen». Gleichzeitig unterstützt das ARP die kommunalen Behörden und Private beratend.

Nachdem im Jahr 2022 der Schwerpunkt auf der Auslegeordnung lag, wurden im Jahr 2023 konkrete Ansatzpunkte definiert und erste Massnahmen umgesetzt. Das Anreizsystem «Siedlungsentwicklung nach innen, aber qualitätsvoll!» («IQ») wird umfassend verstanden und setzt Anreize in drei thematischen Modulen: Fachliche Unterstützung, Wissensaustausch und finanzielle Unterstützung. Für das Modul fachliche Unterstützung wurde u.a. ein Fachpersonenpool aufgebaut, der im Jahr 2024 aktiv werden soll. Es liegen bereits zahlreiche Bewerbungen für die Mitarbeit im Pool vor. Für den Bereich Wissensaustausch hat das Amt für Raumplanung im November 2023 den ersten Solothurner Tag der Baukultur durchgeführt. Er ist auf grosses Interesse seitens der Gemeinden und Fachleute gestossen. Begleitend wurden Faktenblätter von zwei Beispielen eines IQ-Projekts sowie Postkarten mit den wichtigsten Botschaften entworfen. Im dritten Modul ist vorgesehen, Projekte im Bereich IQ gezielt mit finanziellen Beiträgen aus dem vorhandenen Budget zu unterstützen. Die Inhalte des IQ-Projekts wurden in verschiedenen Rahmen und an verschiedene Adressaten kommuniziert und es laufen bereits diverse Anfragen und Projekte in diesem Bereich. Der Auftrag, ein Anreizsystem zu entwickeln, kann damit als erfüllt angesehen werden.

### 3.3.15 A 0210/2019: Die Legislative beschliesst die Ortsplanung

2. März 2021

Simon Gomm, Junge SP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes zu prüfen, mit dem Ziel, das räumliche Leitbild zu einem behördenverbindlichen Planungsinstrument weiterzuentwickeln, welches durch die Gemeindeversammlung bzw. das Gemeindeparlament zu beschliessen ist. Diese Abklärungen sollen in Zusammenarbeit mit dem Verband der Solothurner Einwohnergemeinden erfolgen.

#### **Unerledigt**

---

Der Regierungsrat prüft, zu welchem Zeitpunkt eine Anpassung der entsprechenden Rechtsgrundlagen in welcher Form Sinn macht, um die zahlreichen Gemeinden, welche sich gegenwärtig im Prozess der Ortsplanungsrevision befinden, in ihren Verfahren nicht zu hemmen.

### 3.3.16 A 0246/2019: Schaffung einer Passage für den Fahrrad- und Personenverkehr zur Querung der SBB-Linie beim Bahnhof Grenchen Süd

2. März 2021

Fraktionsübergreifend

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, unterstützend darauf hinzuwirken, dass im Rahmen des Agglomerationsprogramms Grenchen, zusammen mit der Stadt Grenchen und der SBB, ein Gesamtprojekt zur Weiterentwicklung des Bahnhofgebietes aufgenommen wird, welches eine Fahrrad- und Personenunterführung zur Querung der SBB-Linie Jurasüdfuss enthält.

#### **Unerledigt**

---

Die Agglomeration Grenchen hat im Juni 2021 zum ersten Mal ein Agglomerationsprogramm (4. Generation) eingereicht. Das Bundesparlament hat das Programm Ende 2023 genehmigt. Im Agglomerationsprogramm Grenchen ist unter anderem die Massnahme «Bahnhof Grenchen Süd - Unterführung Ost» enthalten, als Teil eines umfassenden Massnahmenbündels, das zum Ziel hat, den Bahnhof Grenchen Süd als zentrale, multimodale Drehscheibe innerhalb des öV-Systems der Agglomeration aufzuwerten und ungenutzte Potentiale zu nutzen. Die neue Querung soll eine neue Nord-Süd-Stadt-

---

achse für den Fuss- und Veloverkehr schaffen und massgeblich zu einer Erhöhung des Anteils an Fuss- und Velowegen bei den Mobilitätsketten beitragen. Die Mitfinanzierung durch den Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms soll dann beantragt werden, wenn ein Projekt mit genügender Planungsreife vorliegt. In einem ersten Schritt wird bis Ende 2024 im Rahmen eines Werkstattverfahrens ein Zukunftsbild für den Bahnhof Grenchen Süd erarbeitet. Darin sollen die Identität und Funktion der multimodalen Drehscheibe Bahnhof Grenchen Süd geschärft und ein Bild der städtebaulichen Transformation im Bahnhofsgebiet erstellt werden. Zentrales Element ist ausserdem die Führung und Gestaltung der Stadtachse mit der Querung für Fuss- und Veloverkehr. Die Federführung für das Verfahren liegt bei der Stadt Grenchen; der Agglomerationsverein Grenchen, der Kanton und die SBB sind zusammen mit weiteren Beteiligten Teil des Begleitgremiums.

3.3.17 A 0160/2020: Bewilligungsfreie Bauten im Kanton Solothurn

12. Mai 2021

Kuno Gasser, CVP

---

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Teilrevision der kantonalen Bau- und Planungsgesetzgebung zu prüfen, welche die allfällige Befreiung von untergeordneten Bauvorhaben sowie gegebenenfalls die Einführung eines vereinfachten Baubewilligungsverfahrens für Vorhaben mit untergeordneten Auswirkungen auf Raum und Umwelt vorsieht.

**Unerledigt**

---

Es wird angestrebt, die Umsetzung des Auftrages im Zusammenhang mit weiteren Anpassungen am PBG bzw. der KBV umsetzen zu können (Paketlösung). Die Vorlage wird im März 2024 im Kantonsrat behandelt.

3.3.18 A 0032/2021: Mehr Bäume entlang von Kantonsstrassen!

10. November 2021

Fraktionsübergreifend

---

Entlang von Kantonsstrassen - inner- und ausserorts - soll bei bewilligungspflichtigen Strassenbauprojekten, d.h. im Rahmen der entsprechenden kantonalen Erschliessungsplanverfahren geprüft werden, ob - und wenn ja - wo sich das Pflanzen von Bäumen oder Baumalleen, bzw. -reihen eignet. Die Bäume sind im Rahmen entsprechender umfassender kantonomer Umgestaltungsprojekte zu pflanzen und anschliessend sachgerecht zu pflegen. Der Kanton wird zudem aufgefordert, gestützt auf konkrete Vorschläge der Standortgemeinden zu prüfen, ob und in welcher Höhe er sich angemessen an den Pflanzkosten von geeigneten Bäumen entlang von Kantonsstrassen auf Privatland aus Mitteln des Natur- und Heimatschutzfonds nach § 128 Abs. 4 lit. d des Planungs- und Baugesetzes beteiligen kann.

**Unerledigt**

---

Gemäss heutiger Praxis wird bei bewilligungspflichtigen Strassenumgestaltungsprojekten grundsätzlich ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Während das Betriebskonzept die Organisation der Verkehrsabläufe der verschiedenen Verkehrsteilnehmer (u.a. Personenwagen, öV, Velofahrende, Fussgänger) sowie die Organisation der Parkierung etc. festlegt, werden im Rahmen des Gestaltungskonzeptes städtebauliche resp. Aspekte des Landschaftsbildes untersucht. Bestandteil dieser Gestaltungskonzepte ist auch die Bepflanzung des Strassenraumes. Im Rahmen des nach Abschluss der Projektierung durchgeführten Erschliessungsplanverfahrens wird die Baumbepflanzung verbindlich festgelegt. Die entsprechende Bepflanzung wird in der Folge durch den Kanton - als Eigentümer der Strasseninfrastruktur - erstellt und sachgerecht gepflegt. 2023 sind noch keine konkreten Vorschläge von Gemeinden für Neupflanzungen von Bäumen ausserhalb von kantonalen Strassenraumgestaltungsprojekten eingegangen. Demzufolge hat der Kanton auch noch keine Beitragsgesuche geprüft.

3.3.19 A 0209/2020: Einen grossen Wurf in der Rückhaltung von Wasser umsetzen

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat für die Gebiete mit erhöhtem Trockenheitsrisiko einen Verpflichtungskredit zur Erarbeitung Regionaler Entwässerungspläne (REP).

Zudem prüft die Regierung die Einführung einer Lenkungsabgabe, um Massnahmen der Gemeinden zur Reduktion von Fremdwasser sowie zur kreislauffördernden Regenwasserbewirtschaftung unkompliziert fördern zu können.

**Unerledigt**

Der Antrag für den Verpflichtungskredit zur Erarbeitung von Regionalen Entwässerungsplänen (REP) für Gebiete mit erhöhtem Trockenheitsrisiko wurde am 30. Januar 2024 (KRB Nr. SGB 0253/2023) durch den Kantonsrat genehmigt. Nach Ablauf der Frist für die Ergreifung des fakultativen Referendums werden die REP gemäss Ablaufplanung im B+E des Verpflichtungskredits in Angriff genommen.

Beim Pilotprojekt im Einzugsgebiet der Oesch (REP Oesch) einigten sich Vertretende der betroffenen Gemeinden und Verbände nach einem zweijährigen partizipativen Prozess auf die zu ergreifenden Massnahmen. Der resultierende Massnahmenplan ist wegweisend für den zukünftigen Umgang mit den Wasserressourcen in der Region und wurde durch die Regierung am 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1568) genehmigt sowie als behördenverbindlich erklärt.

Im Zuge der Prüfung einer Lenkungsabgabe für Massnahmen zur Reduktion von Fremdwasser sowie zur kreislauffördernden Regenwasserbewirtschaftung wurden die Grundlagen zusammengestellt und Varianten erarbeitet, welche aktuell bewertet werden. Das Ergebnis soll bis Mitte Jahr durch die Regierung zuhanden des Kantonsrats verabschiedet werden.

**3.3.20 A 0139/2021: Abschaffung der Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge und Solarfahrzeuge**

11. Mai 2022

Mark Winkler, FDP.Die Liberalen

Sofern aufgrund der Motion 19.3513 «Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung» vom 9. Mai 2019 von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt und acht Mitunterzeichnenden nicht eine bundesrechtliche Lösung zur Harmonisierung und Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer geplant wird, wird der Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage für eine ökologischere Motorfahrzeugsteuer beauftragt. Diese Vorlage soll die Grundlage für die Besteuerung aller Motorfahrzeuge - unabhängig von ihrer Antriebsart - bilden.

**Unerledigt**

Am 28. Januar 2020 bzw. am 11. Mai 2022 wurden die Aufträge A 0047/2019 (Fraktion Grüne) und A 0139/2021 (Mark Winkler, FDP.Die Liberalen) vom Kantonsrat mit geändertem Wortlaut erheblich erklärt. Während der Auftrag der Fraktion Grüne eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer mit dem Ziel verlangt, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu senken, verlangt der Auftrag von Mark Winkler die Besteuerung von Elektro- und Solarfahrzeugen.

Mit RRB Nr. 2022/1582 vom 24. Oktober 2022 wurde der Projektstart der Totalrevision der Gesetzgebung über Motorfahrzeug- und Schiffssteuern beschlossen. Der Gesetzgebungsgegenstand erstreckt sich auf die Bereiche Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer, Abschaffung der Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen und allgemeine Aktualisierung der Gesetzgebung im Bereich Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Schiffe.

---

Das Projekt wurde am 16. November 2022 offiziell gestartet mit der ersten Sitzung der Projekt- und Begleitgruppe. Mit RRB Nr. 2023/1412 vom 4. September 2023 entschied der Regierungsrat über das weitere Vorgehen und die Stossrichtung der Totalrevision. Die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf ist von April bis Juni 2024 geplant. Die Verabschiedung des Gesetzgebungspakets zu Händen des Kantonsrats ist im September 2024 geplant. Das neue Gesetz soll 2026 in Kraft treten.

Die Verantwortung für das Projekt obliegt dem Bau- und Justizdepartement. Die Projektleitung wird von der Motorfahrzeugkontrolle sichergestellt.

3.3.21 A 0181/2021: Littering endlich so bestrafen, damit es eine Wirkung erzielt

18. Mai 2022

Richard Aschberger, SVP

---

Der Regierungsrat prüft mögliche Verschärfungen und Massnahmen im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten.

**Unerledigt**

---

Das Gesundheitsamt, Amt für Gesellschaft und Soziales sowie Amt für Umwelt erstellten ein Grobkonzept zur Prävention von Littering, Gewalt und Alkoholmissbrauch im öffentlichen Raum, um diese drei Themenkreise mittels aufsuchender Sozialarbeit anzugehen. Da die im Gesundheitsamt sowie im Amt für Gesellschaft und Soziales zuständigen Fachpersonen ihre Stellen gekündigt haben, konnte das unter Federführung des Gesundheitsamtes erstellte Grobkonzept nicht weiterentwickelt werden.

Das Amt für Umwelt hat im Jahre 2023 mit Hilfe einer Werbeagentur Ideen für eine Litteringkampagne entwickelt. Diese Ideen wurden Vertretern des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) vorgestellt. Auf Anregung des VSEG wurden zehn Städte- bzw. Gemeindepräsidien aus den zehn Bezirken zu einem runden Tisch eingeladen. Das Echo der Sitzungsteilnehmenden zu den vorgestellten Kampagne-Ideen fiel durchwegs positiv aus. Begrusst wurde die Möglichkeit, die Teil-Kampagnen auf die Gegebenheiten der Gemeinden anpassen zu können. Die ausgewählten Teilkampagnen wurden bis Ende 2023 weiterentwickelt. Im Jahre 2024 soll die Kampagne in zwei Wellen durchgeführt werden.

3.3.22 A 0219/2021: Harmonisierung der Bestimmungen bei Enteignung

6. Juli 2022

Fraktion FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen für Enteignungen auszuarbeiten, damit bei der Enteignung von Kulturland der betriebswirtschaftliche Verlust entschädigt wird.

**Erledigt**

---

Die Gesetzesänderung trat am 1. Januar 2024 in Kraft (KRB Nr. RG 0135/2023 vom 6. September 2023).

3.3.23 A 0245/2021: Schaffung einer Rechtsgrundlage für das Grundpfandrecht auf die Abwasserkosten

6. Juli 2022

Fraktion FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Sicherstellung des gesetzlichen Grundpfandrechts ohne Eintragung zugunsten der Gemeinden auf die Kosten für die «Abwassergebühr» und die «Grundgebühr Abwasser» auszuarbeiten.

**Erledigt**

---

Die Gesetzesänderung trat am 1. Januar 2024 in Kraft (KRB Nr. RG 0135/2023 vom 6. September 2023).

3.3.24 A 0021/2022: Bewilligungsfreier Ersatz von fossilen Heizungen



Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die Bewilligungshürden beim Ersatz fossiler Heizungen durch andere Energieträger beseitigt werden, der Spielraum durch übergeordnetes Recht ist auszuschöpfen. Insbesondere ist die Baubewilligungspflicht bei der Installation von Wärmepumpenanlagen im Innenbereich ohne Tiefenbohrung beim Heizungsersatz zu beseitigen, analog dem Meldeverfahren bei der Erstellung von Photovoltaikanlagen.

**Unerledigt**

Es wird angestrebt, die Umsetzung des Auftrages im Zusammenhang mit weiteren Anpassungen am PBG bzw. der KBV umsetzen zu können (Paketlösung). Die Vorlage wird im März 2024 im Kantonsrat behandelt.

## 3.3.25 A 0115/2022: Zum Zeitpunkt A1-Ausbau bestmöglichen lärm-dämmenden Belag einbauen

25. Januar 2023

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) einzufordern, dass zum Zeitpunkt des A1-Ausbaus der bestmögliche lärm-dämmende Belag der neusten Generation eingebaut wird.

**Erledigt**

Mit Schreiben vom 15. Februar 2023 forderte die Departementsvorsteherin des BJD das ASTRA auf, den zum Zeitpunkt des A1-Ausbaus bestmöglichen lärm-dämmenden Belag der dazumal neusten Generation einzubauen. Der Direktor des ASTRA versicherte mit Schreiben vom 2. März 2023, dass diese Forderung - unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen für Beläge auf Autobahnen - umgesetzt wird. Der Auftrag ist damit als erledigt abzuschreiben.

## 3.3.26 A 0117/2022: Projekt Hochwasserschutz Dünnern: Variante Fokus Hochwasserschutz

22. März 2023

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Projekt «Lebensraum Dünnern» wie folgt weiterzuentwickeln:

- Die Hot-Spots in Oensingen, Oberbuchsiten und Hägendorf werden gemäss den der regierungsrätlichen Stellungnahme beigelegten Plananpassungen ausgestaltet.
- Die neuen flachen Uferböschungen werden gemäss beigelegtem Normprofil so ausgestaltet, dass der obere Bereich als extensive landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet werden kann.
- Das Flurwegnetz entlang der Dünnern wird im Rahmen der Folgeplanungen so optimiert, dass gegenüber dem heutigen Zustand zusätzliche landwirtschaftliche Nutzfläche entsteht.
- Die oben beschriebenen Anpassungen werden im Richtplanverfahren verankert. Vorbehalten bleiben die zum Zeitpunkt der Genehmigung der Folgeplanungen geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen.

**Unerledigt**

Die kantonsrätlich beschlossenen Projektoptimierungen sind Bestandteil des laufenden Richtplanverfahrens. Parallel dazu wurde auch die Bewilligungsfähigkeit dieser Projektoptimierung beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) abgeklärt. Stand Januar 2024 wurde ein Grossteil dieser Anpassungen als bewilligungsfähig eingestuft. Einzig die Verschiebung des Gehölzgürtels in Oberbuchsiten stösst auf Widerstand bzw. wird als rechtlich nicht zulässig taxiert. Dazu sind weitere Abklärungen und Rücksprachen mit den Bundesstellen vorgesehen.

---

Siehe auch Erläuterungen zum Dünnerprojekt unter Vorstoss Nr. 1.3.2 - A 0119/2007: Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten.

3.3.27 A 0235/2022: Perspektive BAHN 2050 umsetzen: Ein Schnellzughalt für Dornach-Arlesheim

17. Mai 2023

Janine Eggs, Grüne

---

Der Regierungsrat wird damit beauftragt, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass ein oder beide Schnellzüge Basel-Delémont-Biel im Bahnhof Dornach-Arlesheim halten und damit einen Beitrag zur Verlagerung zugunsten des öffentlichen Verkehrs leisten.

**Unerledigt**

---

Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen des entsprechend definierten Planungsprozesses für die Erfüllung des Anliegens ein. Allerdings sehen weder das im April 2020 publizierte Angebotskonzept 2035 noch der 2023 vom Bundesrat verabschiedete «Bericht zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen und zur Perspektive BAHN 2050» einen Schnellzughalt in Dornach-Arlesheim vor. Im Rahmen der laufenden Überarbeitung und Konsolidierung des Angebotskonzepts 2035 (geplante Botschaft 2026) setzt sich der Kanton auf Bundesebene weiterhin für die Erfüllung der Angebotsziele gemäss Auftrag Eggs ein.

3.3.28 AD 0073/2023: Standesinitiative «Keine kantonsübergreifenden Vorhaben ohne Mitsprache»

17. Mai 2023

Fraktionsübergreifend

---

Der Kanton Solothurn soll beim Bund eine Standesinitiative einreichen, um das Raumplanungsgesetz und/oder das Umweltschutzgesetz so anzupassen, dass bei Vorhaben mit gewichtigen kantonsübergreifenden Auswirkungen auf Raum und Umwelt auf Verlangen eines Nachbarkantons ein kantonales Richtplanverfahren durchgeführt werden muss.

**Erledigt**

---

Gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung (BV; SR 101) steht jedem Kanton das Recht zu, der Bundesversammlung eine Initiative zu unterbreiten. Ein Kanton kann mit dieser vorschlagen, dass eine Kommission einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung ausarbeitet (Art. 115 Abs. 1 Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10). Die Standesinitiative muss begründet werden und die Begründung muss insbesondere die Zielsetzungen des Erlasses enthalten (Art. 115 Abs. 2 ParlG).

Nach Art. 76 Abs. 1 Bst. g der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) übt der Kantonsrat die den Kantonen von der Bundesverfassung eingeräumten Mitwirkungsrechte aus. Er ist somit zuständig, die Einreichung einer Standesinitiative zu beschliessen. Die Standesinitiative «Keine kantonsübergreifenden Vorhaben ohne Mitsprache» wurde als Dringlicher Auftrag vom Kantonsrat am 17. Mai 2023 für erheblich erklärt. Daraufhin hat der Regierungsrat am 14. November 2023 dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Standesinitiative unterbreitet (RRB Nr. 2023/1867). Die UMBAWIKO hat am 14. Dezember 2023 dem Beschlussentwurf des Regierungsrats zugestimmt (KRB Nr. SGB 0241/2023). Nach der Zustimmung des Kantonsrats am 30. Januar 2024 wurde der Beschluss der Bundesversammlung übermittelt, d.h. bei den Parlamentsdiensten des Bundes eingereicht.

3.3.29 A 0166/2022: Unbefriedigende Planung: Auslegeordnung und Szenarien Verkehrsführung Olten/Niederamt/Untergäu

27. Juli 2023

Fraktionsübergreifend

---

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat bis Ende 2023 eine Auslegeordnung mit möglichen Szenarien zur Verbesserung der Verkehrssituation in Olten, dem Unter-

---

gäu und dem Niederamt sowie Szenarien zur Entflechtung und Erschliessung von Olten, des Niederamtes und des Untergäus mit öffentlichem Verkehr (ÖV) und Individualverkehr, motorisiertem Verkehr und Langsamverkehr vorzulegen.

**Erledigt**

---

Die im Auftrag verlangte Auslegeordnung sowie mögliche Szenarien zur Verbesserung der Verkehrssituation wurden im Jahr 2023 basierend auf umfangreichen vorhandenen Planungen in einem Synthesebericht zusammengestellt. Der Regierungsrat hat diesen Bericht am 19. Dezember 2023 mit RRB Nr. 2023/2119 zur Kenntnis genommen. Der fraktionsübergreifende Auftrag Auslegeordnung und Szenarien Verkehrsführung Olten/Niederamt/Untergäu ist damit erledigt. Der Regierungsrat hat das Bau- und Justizdepartement in diesem Zug beauftragt, noch offene verkehrliche Fragen im Raum Olten-Gäu und im Niederamt im Rahmen von Gesamtverkehrskonzepten zu untersuchen. Die Erarbeitung dieser Konzepte erfolgt ab Frühling 2024 für den Raum Olten-Gäu und ab Sommer 2024 für den Raum Niederamt.

3.3.30 A 0107/2022: Senkung der Belastung für die Gemeinden bei Ortsplanungsrevisionen

5. September 2023

André Wyss, EVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei Ortsplanrevisionen den finanziellen und zeitlichen Aufwand für die Gemeinden spürbar zu reduzieren.

**Unerledigt**

---

Die Potenziale zur Reduktion der finanziellen und zeitlichen Aufwände bei Ortsplanungsrevisionen für die Gemeinden werden im Rahmen der Abklärungen zum Auftrag A 0175/2022 «Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung» ausgelotet.

3.3.31 A 0175/2022: Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung

5. September 2023

Martin Rufer, FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Mitte 2024 die Verfahren für kommunale Nutzungsplanverfahren sowie für das Bauen ausserhalb der Bauzone zu überprüfen und im bestehenden rechtlichen Rahmen zu optimieren und zu vereinfachen. Dies betrifft namentlich Verfahren und Abläufe im Amt für Raumplanung, den Umgang mit Planern und Bauherren, die Schnittstellen zwischen den kommunalen Planungs- und Baubehörden, dem Amt für Raumplanung und den kantonalen Fachstellen. Die kantonale Raumplanungskommission ist dabei laufend einzubinden. Dem Kantonsrat ist Bericht zu erstatten.

**Unerledigt**

---

Mit der Optimierung bzw. Vereinfachung in den Bereichen der kommunalen Nutzungsplanungen sowie des Bauens ausserhalb der Bauzone soll insbesondere das Verhältnis zwischen Behörden des Kantons und der Gemeinden verbessert werden. Als unmittelbares Resultat soll ein Bericht erstellt werden, welcher - basierend auf einer eingehenden Analyse - innerhalb des geltenden rechtlichen Rahmens Möglichkeiten zur Optimierung der genannten Verfahren aufzeigt. Dieser Bericht soll vom Regierungsrat vor den Sommerferien 2024 zur Kenntnisnahme durch den Kantonsrat verabschiedet werden. Mit der Erarbeitung des Berichts hat die Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements externe Fachpersonen beauftragt.

3.3.32 A 0197/2022: Photovoltaik-Zubau in kommunalen Schutzzonen deblockieren

7. November 2023

Fraktion FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, zur Unterstützung der Gemeinden bei der Beurteilung von Solaranlagen in kommunalen Schutzzonen einen Leitfaden bereitzustellen.

**Unerledigt**

---

---

Das Bau- und Justizdepartement hat diesen Auftrag in die Richtplananpassung 2023 aufgenommen. Im Kapitel E-2.5 Solaranlagen des Richtplans soll ein neuer Planungsauftrag aufgenommen werden. Dieser beauftragt das Amt für Raumplanung, den entsprechenden Leitfaden zu erarbeiten. Der Entwurf des Richtplantextes ist in der Anhörung bei den Gemeinden und Regionalplanungsorganisationen; er soll im 2. Quartal 2024 öffentlich aufgelegt werden. Er wird für alle Behörden des Kantons verbindlich, wenn die Richtplananpassung vom Kanton beschlossen ist. Mit den Arbeiten zum Leitfaden wird bereits 2024 gestartet.

3.3.33 A 0209/2022: Meldepflicht statt Baubewilligungspflicht für Solaranlagen auf Gebäudedächern in der Juraschutzzone

7. November 2023

Janine Eggs, Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, den kantonalen Richtplan so anzupassen, dass genügend angepasste Solaranlagen auf Dächern in den geschützten Bereichen des Juras, des Engelbergs, des Borns und des Bucheggbergs sowie des Äusseren Wasseramts (sogenannte Juraschutzzone), unter Vorbehalt des übergeordneten Rechts, keiner Baubewilligung mehr bedürfen. Zur Unterstützung der Gemeinden bei der Beurteilung von Solaranlagen ist ein entsprechender Leitfaden bereitzustellen.

**Unerledigt**

Das Bau- und Justizdepartement hat diesen Auftrag in die Richtplananpassung 2023 aufgenommen. Im Kapitel E-2.5 Solaranlagen des Richtplans soll der Planungsgrundsatz E-2.5.1 dahingehend angepasst werden, dass in der Aufzählung der Kulturdenkmäler von kantonalen Bedeutung die Juraschutzzone gestrichen wird. Damit bedürfen Solaranlagen auf Dächern in dieser Zone keiner Baubewilligung mehr, sondern sind lediglich meldepflichtig. Der Entwurf des Richtplantextes ist in der Anhörung bei den Gemeinden und Regionalplanungsorganisationen; er soll im 2. Quartal 2024 öffentlich aufgelegt werden. Er wird für alle Behörden des Kantons verbindlich, wenn die Richtplananpassung vom Kanton beschlossen ist.

3.3.34 A 0221/2022: Erhebung des kantonalen Freiflächenpotentials für Photovoltaikanlagen

7. November 2023

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Flächenpotential für Flächen ab zwei Hektaren für diejenigen Photovoltaikanlagen (Freiflächen-Solarstromkraftwerke) zu erheben, die einen Beitrag zur sicheren Stromversorgung leisten. Die Eignungsgebiete sollen sodann mit dem kantonalen Richtplan und in der Folge mit der kantonalen Nutzungsplanung festgelegt werden.

**Unerledigt**

Das Bau- und Justizdepartement hat diesen Auftrag in die Richtplananpassung 2023 aufgenommen. Im Kapitel E-2.5 Solaranlagen des Richtplans soll ein neuer Planungsauftrag aufgenommen werden. Dieser beauftragt das Amt für Raumplanung, eine Potenzialstudie zur Positivplanung von grossflächigen PV-Anlagen (ab zwei Hektaren) zu erarbeiten. Geeignete Gebiete sollen dann im Richtplan festgelegt und mit kantonalen Nutzungsplanungen umgesetzt werden. Der Entwurf des Richtplantextes ist in der Anhörung bei den Gemeinden und Regionalplanungsorganisationen; er soll im 2. Quartal 2024 öffentlich aufgelegt werden. Die Arbeiten zur Potenzialstudie werden bereits 2024 aufgenommen.

3.3.35 A 0224/2022: Nutzung der Grundwasserschutzzone S1 für Solarstromerzeugung

7. November 2023

Christof Schauweker, Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Nutzung der Grundwasserschutzzonen S1 und S2 zur Erzeugung von Solarstrom im Rahmen seiner planungs- und baurechtlichen Zuständigkeiten zu ermöglichen.

## **Erledigt**

Gemäss Anhang 4 der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) in «22 Grundwasserschutzzonen» soll die Erstellung von Solaranlagen in

- S1 bewilligt werden können, sofern sie der Stromversorgung der Wasserversorgungsanlage dient.
- S2 ausnahmsweise bewilligt werden, sofern ein wichtiges öffentliches Interesse und keine Gefährdung der Grundwasserschutzzone bestehen.

Laut der GSchV ist eine Nutzung für Solarstromerzeugung also bereits heute möglich, sofern wichtige öffentliche Interessen bestehen. Der Auftrag kann somit als erledigt abgeschrieben werden.

### 3.3.36 A 0174/2022: Stopp ASTRA Bridge, Stopp künstliche Stauproduktion! Für eine vernünftige Verkehrspolitik

8. November 2023

Fraktion SVP

Der Regierungsrat fordert vom ASTRA, dass die in Aussicht gestellte Überwachung des Verkehrs auf dem untergeordneten Kantonsstrassennetz und die dazugehörige Ausfahrtdosierung konsequent umgesetzt wird, damit allfällige Verkehrsverlagerungen infolge des Einsatzes der ASTRA Bridge sofort erkannt werden und diese im Falle solcher Verkehrsverlagerungen unverzüglich wieder abgebaut wird.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt sicherzustellen, dass die kantonalen und kommunalen Strassenbaustellen im Rahmen einer engen Zusammenarbeit zwischen dem ASTRA, dem Kanton und den Gemeinden zeitlich auf die Bauarbeiten respektive die verkehrlichen Auswirkungen des 6-Streifen-Ausbaus abgestimmt werden. Auf nicht dringende kantonale Strassenbauarbeiten ist zu verzichten.

## **Unerledigt**

Die ASTRA Bridge wird voraussichtlich ab April 2024 wieder im Kanton Solothurn im Einsatz sein - konkret auf der Autobahn A1 im Bereich Rechterswil. Neben baulichen Anpassungen an den Auf- und Abfahrtsrampen der ASTRA Bridge für eine verbesserte Befahrbarkeit wird der Einsatz von einem umfassenden Verkehrsmonitoring begleitet. Auf der Autobahn A1 werden Verkehrsfluss und Verkehrsaufkommen kontinuierlich beobachtet. Zudem wird auch das Verkehrsgeschehen auf potenziellen Ausweichstrecken überwacht. Ein Begleitgruppe unter Leitung des ASTRA wird die Ergebnisse des Monitorings laufend analysieren und bei unerwünschten Entwicklungen entsprechende Gegenmassnahmen (z.B. die oben angesprochenen Ausfahrtdosierungen) rasch umsetzen können. Der Kanton Solothurn wird in dieser Begleitgruppe durch das AVT vertreten. Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass der Einsatz der ASTRA Bridge sofort abgebrochen wird, wenn unzumutbare Beeinträchtigungen des Verkehrs auf der Autobahn A1 oder im übrigen Strassennetz auftreten.

Die Koordination von kommunalen und kantonalen Strassenbaustellen mit dem 6-Streifen-Ausbau der A1 wird durch das AVT wahrgenommen. Der Zeitpunkt der Ausführung geplanter Bauvorhaben wird in enger Zusammenarbeit mit dem ASTRA unter Berücksichtigung des Bauprogramms für den 6-Streifen-Ausbau festgelegt.

### 3.4 Planungsbeschlüsse

#### 3.4.1 Legislaturplan 2021 - 2025 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2017 - 2021 «Elektromobilität fördern» (B.2.1.4) / PB 02

22. März 2022

Fraktion Grüne

Im Rahmen der Überarbeitung des Energiekonzeptes werden Massnahmen zur Dekar-

bonisierung des motorisierten Verkehrs erarbeitet. Basierend auf dem Energiekonzept leitet der Regierungsrat die zur Umnutzung notwendigen Gesetzgebungsverfahren ein.

---

**Erledigt**

Für die Förderung der E-Mobilität wurden verschiedene Massnahmen in die Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes aufgenommen. Ein neues Förderprogramm für Ladeinfrastrukturen in Mehrparteienhäusern schafft einen Anreiz für Investitionen, damit attraktive Ladestationen direkt am Wohnort geschaffen werden können (§ 20 Entwurf neues EnG SO). Weiter sollen zukünftig bei Neubauten die minimalen Grundinfrastrukturen für die spätere Installation von Ladestationen schon beim Bau vorbereitet werden (§ 29 Entwurf neues EnG SO). Damit werden kostspielige Nachrüstungen erst nach dem Gebäudebau verhindert. Weiter wird mit der Totalrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeug- und Schiffssteuern eine Ausrichtung der Bemessungsgrundlagen der Motorfahrzeug- und Schiffssteuer an ökologischen Kriterien vorgesehen. Die neuen Bemessungsgrundlagen Gesamtgewicht und Leistung für leichte Motorwagen haben einen direkten Zusammenhang mit dem CO<sub>2</sub>-Ausstoss eines Fahrzeugs. E-Fahrzeuge werden immer tiefer besteuert als Fahrzeuge mit einem Verbrennungsmotor. Damit wird die Attraktivität von E-Fahrzeugen gestärkt und auch einen Anreiz zum Fahren von leichteren und weniger leistungsstarken Fahrzeugen gesetzt. Auch der Massnahmenplan Klimaschutz sieht verschiedene Massnahmen vor, wie z.B. die Optimierung von bau- und planungsrechtlichen Instrumenten hinsichtlich der Förderung des klimaverträglichen Verkehrs (Massnahme 1.1 des Massnahmenplans) oder die Realisierung von attraktiven, sicheren und direkten Langsamverkehrswegen (Massnahme 1.3 des Massnahmenplans). Mit den dargelegten Massnahmen kann die E-Mobilität im Kanton Solothurn in verschiedenen Bereichen, durch regulatorische Anpassungen und neue Fördermassnahmen, gefördert werden.

3.4.2    Legislaturplan 2021 - 2025 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2017 - 2021 «Klimaneutrale Verwaltung» (B.2.1.5) / PB 03

22. März 2022

Fraktion Grüne

---

Bis 2040 wird die Verwaltung des Kantons Solothurn bezogen auf die direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) klimaneutral. In dieser Legislatur werden diesbezügliche konkrete Massnahmen geplant und in Angriff genommen. Indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 3) sind, so weit möglich und wirtschaftlich tragbar, zu reduzieren.

**Unerledigt**

---

Sowohl im Energiekonzept wie auch im Massnahmenplan Klimaschutz wird der Vorbildfunktion der kantonalen Verwaltung eine grosse Bedeutung beigemessen. Entsprechend finden sich verschiedene Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen, welche sich direkt auf den Wirkungsbereich der kantonalen Verwaltung beziehen.

Das überarbeitete, vom Regierungsrat am 31. Mai 2022 (RRB Nr. 2022/867) beschlossene, Energiekonzept sieht Massnahmen zur Förderung von Photovoltaik (PV) vor. Im Rahmen der laufenden Revision des kantonalen Energiegesetzes wird die Umsetzung dieser Massnahmen konkretisiert. Die Vernehmlassung der Energiegesetzrevision wurde 2023 durchgeführt. Die Regierung nahm am 5. Dezember 2023 (RRB Nr. 2023/2030) Kenntnis von den eingegangenen Stellungnahmen und beauftragte das Volkswirtschaftsdepartement, Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten.

Unter der Leitung des Amtes für Umwelt erarbeitete eine Projektgruppe mit Mitarbeitenden betroffener kantonalen Fachstellen einen Massnahmenplan Klimaschutz. Darin werden Massnahmen zur Reduktion von direkten und indirekten Treibhausgasemissionen in den Bereichen Verkehr, Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Hoch- und Tiefbau sowie Abfall und Konsum vorgeschlagen. Der Massnahmenplan

---

wurde am 13. September 2023 durch den Kantonsrat verabschiedet (KRB Nr. SGB 0145/2023).

## 4 Departement für Bildung und Kultur

### 4.1 Volksaufträge

### 4.2 Parlamentarische Initiativen

### 4.3 Aufträge

#### 4.3.1 A 0014/2021 Angebotsplanung Projekt optiSO+

22.03.2022

Fraktionsübergreifend

---

Die geplanten Massnahmen im Projekt optiSO+ sind im Bereich der Angebotsplanung zu optimieren.

**Unerledigt**

---

Die Umsetzung des Projekts optiSO+ hat am 1. August 2022 begonnen, wobei die Umsetzung aufbauend erfolgt. Die aufgrund aktueller Zahlen und Erfahrungen in der Aufbauphase überarbeitete Angebotsplanung der kantonalen Spezialangebote ist erstellt und eine Beschlussfassung durch den Regierungsrat im Frühsommer 2024 geplant.

#### 4.3.2 A 0016/2022 Rahmenbedingungen für das Führen von Tagesschulen schaffen

07.09.2022

Fraktion Grüne

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schaffung von geeigneten gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für das Führen von Ganztageschulen respektive integrierten Tagesschulen durch die Träger der öffentlichen Schulen (Volksschule) in Abhängigkeit zu anderen familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten zu prüfen und die nötigen Schritte aufzuzeigen.

**Erledigt**

---

Das überarbeitete und seit 01.08.2023 in Kraft gesetzte Volksschulgesetz legt fest, dass es den Einwohnergemeinden freisteht, ein freiwilliges Betreuungsangebot anzubieten.

#### 4.3.3 A 0080/2022 Monitoring zur Sicherstellung von genügend qualifizierten Lehrpersonen und Schulleitungen für die Solothurner Volksschule und die Sekundarstufe II

21.03.2023

Mathias Stricker (SP, Bettlach)

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Monitoring zur Sicherstellung von genügend qualifizierten Lehrpersonen und Schulleitungen für die Solothurner Volksschule und die Sekundarstufe II aufzubauen. Das Monitoring soll insbesondere aufzeigen, wie viele Stellenprozente, differenziert nach Schulstufen und Fachgebieten, an der Solothurner Volksschule und an der Sekundarstufe II mit adäquat ausgebildeten Lehrpersonen und Schulleitungen besetzt sind und bei wie vielen ein erforderlicher Ausbildungsabschluss fehlt.

**Erledigt**

---

Ein Monitoring, das über die Qualifizierung der Lehrpersonen und Schulleitenden und die geleisteten Stellenprozente, differenziert nach Schulstufen und Einsatzgebiet wird seit Schuljahr 2023/2024 jährlich veröffentlicht.

#### 4.3.4 A 0201/2022 Sekundarstufe I: 3 Jahre für alle, Fachkräftepotential ausschöpfen; Berufsorientierung für alle

17.05.2023

fraktionsübergreifend

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Angleichung der Dauer der Sekundarstufe I für alle Anforderungsniveaus einheitlich auf 3 Jahre zu prüfen. In der somit 3 Jahre dauernden Sek P ist wie in den anderen Anforderungsniveaus eine möglichst ausgebaute Berufsorientierung vorzusehen.



---

**Unerledigt**

---

Eine erste Auslegeordnung und eine Grobanalyse möglicher Sekundarstufen-Modelle mit möglicher Kostenabschätzung ist erfolgt. Die politische Diskussion ist im Herbst 2024 geplant.

## 5 Finanzdepartement

### 5.1 Volksaufträge

### 5.2 Parlamentarische Initiativen

### 5.3 Aufträge

#### 5.3.1 A 213/2013: Betriebsregistrauszüge für das ganze Kantonsgebiet

14. Mai 2014

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Regierungsrat setzt sich für die Schaffung eines eidgenössischen Betriebsregisters ein.

##### **Unerledigt**

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob ein eidgenössisches Betriebsregister mittels der AHV-Versichertennummer realisiert werden kann. Die entsprechenden Arbeiten sind jedoch noch nicht soweit fortgeschritten, als dass die Kantone in das entsprechende Projekt einbezogen wurden. Sobald sich das Projekt näher konkretisiert, wird das Finanzdepartement die weiteren Arbeiten aktiv unterstützen

#### 5.3.2 A 0082/2015: Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen

08. März 2016

Fraktionsübergreifend

Zur Prüfung der Frage, ob durch die heutige Besetzung der GAVKO-Arbeitgeberseite die Arbeitgeberinteressen genügend gewahrt werden, wird eine Arbeitsgruppe durch Regierungsrat und Ratsleitung eingesetzt. Sie soll auch prüfen, ob die übrigen Vorbehalte, welche im Auftrag vorgebracht werden, zutreffen und ob Anpassungen nötig sind.

##### **Unerledigt**

Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Der Regierungsrat ist deren Empfehlungen gefolgt und hat eine externe Überprüfung der GAV-Strukturen vorgenommen sowie die Eckpunkte für ein Kaderreglement erarbeitet.

Der Regierungsrat will das Thema vertiefter behandeln als von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Das Personalrecht im Kanton Solothurn soll umfassend überprüft werden. Eine erste Grundlagenanalyse sowie der Bericht über die Überprüfung der GAV-Strukturen liegen bereits vor. Diese sollen mit gezielten Fragestellungen durch externe Experten vertieft werden. Ziel ist, den Nutzen der bestehenden personalrechtlichen Grundlagen zu erheben und Entscheidungsgrundlagen für allenfalls nötige Veränderungen zu schaffen. Bis diese Grundlagen vorliegen, wird das oben erwähnte Kaderreglement nicht eingeführt. Dessen Umsetzung wäre ein erheblicher Eingriff in das heutige Personalrecht. Damit soll zugewartet werden, bis das Personalrecht umfassend überprüft und das weitere Vorgehen geklärt ist.

#### 5.3.3 A 0256/2019: Fortschrittliche Besteuerung von Solarthermie und PV-Anlagen im Privatbesitz

03. März 2021

Thomas Lüthi, glp

Der Regierungsrat wird beauftragt, steuerliche Hindernisse bei der Nutzung der Solarenergie zu beseitigen und dafür die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen:

1. Durch Prüfung aktueller Bundesgerichtsentscheide und Anpassung der Rechtslage: Streichung von bisher steuerlich berücksichtigten Eigenmietwerten bei PV- und Solarthermie-Anlagen, Einstufung der PV-Einspeisevergütung als Nebenerwerb, Einteilung von PV-Aufdachanlagen zur Fahrhabe.
2. Bei PV-Anlagen auf Neubauten ohne möglichen Steuerabzug für Umwelt- und Energiesparmassnahmen ist eine Aufrechnung aller getätigten Netto-Investitionen (inkl. aller zugehörigen Geräte und damit verbundenen Installationen, exkl. Förderbeiträge) gegen die durch die PV-Einspeisevergütung

erzielten Erträge nach Vorbild des Kantons Graubünden zu erlauben.

---

**Unerledigt**

Der Auftrag ist bereits teilweise umgesetzt, indem Photovoltaik- und Solarthermianlagen nicht in die Eigenmietwertbemessung mit einfließen. Die weitere Umsetzung des Auftrags ist in der Vorlage über die Totalrevision der Katasterschätzung vorgesehen.

5.3.4 A 0035/2021: Massnahmenplan zur Verbesserung der Kantonsfinanzen

30. März 2022

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Aufgaben und Leistungen sowie die Ertragsmöglichkeiten des Kantons losgelöst vom Budgetprozess grundsätzlich zu analysieren und zu hinterfragen. Als Ergebnis soll in einer gewissen Regelmässigkeit Bericht erstattet werden, zum ersten Mal mit dem Rechnungsabschluss 2022.

---

**Unerledigt**

Die Methodik und die Vorgehensweise wurden aufbereitet und im Geschäftsbericht 2022 dargelegt. Zu Beginn des Jahres 2024 werden Leistungsüberprüfungen bei der Standortförderung, dem Volksschulamt und beim Amt für Informatik und Information als Pilotprojekte durchgeführt. Mit ersten Ergebnissen aus der Leistungsüberprüfung ist im zweiten Quartal 2024 zu rechnen.

5.3.5 A 0152/2021: Einkommenssteuerpflicht für kleine Photovoltaikanlagen entfällt

10. Mai 2022

Matthias Anderegg, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt private Betreiber und Betreiberinnen von kleinen Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis zu 20 Kilowatt (kW) von der Einkommenssteuerpflicht für die Erträge aus diesen Anlagen zu befreien. Es sind die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

---

**Unerledigt**

Der Umsetzung steht zwingendes Bundesrecht im Weg. Die Prüfung, inwiefern eine Umsetzung dennoch möglich ist, erfolgt im Rahmen der Totalrevision der Katasterschätzung.

5.3.6 A 0076/2022: Einführung des Unternutzungsabzugs beim Eigenmietwert (Änderung Kantonales Steuergesetz)

22. März 2023

Fraktion FDP.Die Liberalen

Um Härtefälle zu vermeiden, wird der Regierungsrat beauftragt, beim Eigenmietwert unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung bei tiefen und mittleren Einkommen Abzüge vorzusehen (angelehnt an § 28, Abs. 3 gem. Vernehmlassungsvorlage vom Dezember 2021). Ein solcher Abzug beschränkt sich auf selbst bewohnte Liegenschaften. Die Umsetzung soll idealerweise im Rahmen der Totalrevision der Katasterschätzung oder als separate Vorlage erfolgen.

---

**Unerledigt**

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Totalrevision der Katasterschätzung.

5.3.7 A 0103/2022: Keine Erbschaftssteuern für Vereine mit ideellem Zweck

22. März 2023

Patrick Friker, Die Mitte

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass Vereine mit einem ideellen Zweck von der Erbschaftsteuerpflicht befreit sind.

---

**Unerledigt**

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes 2025.

5.3.8 A 0162/2022: Kaufkraft erhalten, kalte Progression ausgleichen

22. März 2023

Rémy Wyssmann, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob mit dem Wechsel zu einer automatischen Indexierung die Vorteile für die steuerpflichtigen Personen gegenüber dem heutigen System der obligatorischen Indexierung überwiegen.

---

**Unerledigt**

Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes 2025.

5.3.9 A 0165/2022: Abschaffung der Ertragswertberechnung bei den Vermögenssteuern

22. März 2023

André Wyss, EVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Ertragswertberechnung (Steuergesetz Art. 67, Abs. 3) ersatzlos zu streichen.

---

**Unerledigt**

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes 2025.

5.3.10A 0172/2022: Erhöhung des Steuer-Abzugs für bezahlte Krankenkassenprämien und Zinsen für Sparkapitalien

29. März 2023

Christian Thalmann, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Maximalabzüge für bezahlte Krankenkassenprämien (Steuergesetz § 41, Abs. 2; BGS 614.11) den aktuellen Begebenheiten anzupassen.

---

**Unerledigt**

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes 2025.

5.3.11A 0220/2022: Steuerliche Überlastung von Konkubinatspaaren geschlechtsneutral reduzieren

7. November 2023

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Steuergesetzgebung so anzupassen, dass Paare, die in einer auf Dauer angelegten, umfassenden Lebensgemeinschaft mit Ausschliesslichkeitscharakter (Konkubinatspaar) leben, in Bezug auf die Schenkungs- und Erbschaftssteuer nicht schlechter gestellt werden als Grosseltern und Schwiegereltern (Steuerklasse 3). Dabei sollen Paare nach mehrjähriger Dauer der Gemeinschaft unabhängig vom Geschlecht etwas entlastet werden.

---

**Unerledigt**

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes 2025.

5.3.12A 0230/2022: Verhältnismässige Besteuerung von Vereinen mit wirtschaftlicher Zweckverfolgung

7. November 2023

Marie-Theres Widmer, Die Mitte

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die steuerlichen Minimalfaktoren für Vereine mit wirtschaftlicher Zweckverfolgung wieder im gleichen Rahmen (5'000 Franken Gewinn / 200'000 Franken Eigenkapital) gelten, wie es vor der Einführung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) üblich war.

---

**Unerledigt**

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes 2025.

## **6 Departement des Innern**

### **6.1 Volksaufträge**

6.1.1 A 159/2013: Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden

6. Mai 2014

Fraktion FDP.Die Liberalen

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem VSEG im Verlaufe der Legislatur 2013-2017 ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept für den Vollzug des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu implementieren.

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.

- 
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Überarbeitung der Sozialgesetzgebung die Schaffung eines unabhängigen Revisionsorgans zu prüfen, welches mittels Rechenschaftsberichts die Beratungsleistungen der regionalen Sozialdienste bzw. die Fallführungen (Fallperformance; Länge der Unterstützungsperioden, Fallabschlussfristen etc.) in qualitativer und quantitativer Hinsicht beurteilt. Es dürfen dadurch jedoch keine Doppelspurigkeiten entstehen.
  3. Das Berichts- und Abrechnungswesen der regionalen Sozialdienste ist zu harmonisieren, damit ein aussagekräftiges Benchmarking aufgebaut werden kann. In diesem Zusammenhang sind die notwendigen IT-Strukturen zu schaffen, damit ein regions- und kantonsübergreifendes Fallführungs-Informationssystem aufgebaut werden kann.
  4. Der Kanton wird beauftragt, im Rahmen der Revision der Sozialverordnung klare, kantonsweite Fallführungsstandards vorzugeben. Im Bereich der Intake-Strukturen sowie der Überprüfung der Subsidiarität sind definierte Vorgaben zu erfüllen, damit eine Entlastung der gesetzlichen Sozialhilfe erreicht werden kann. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben durch regionale Sozialdienste muss im Rahmen der Lastenausgleichskonzeption entsprechend berücksichtigt werden.
  5. Im Rahmen der Revision der Sozialverordnung sind Anreize zu schaffen, damit die Klienten möglichst rasch wieder in die Selbständigkeit bzw. in die finanzielle Unabhängigkeit entlassen werden können.

---

**Unerledigt**

1. Erledigt.
2. Das Thema wird im Rahmen der aktuellen Revision des Sozialgesetzes über die Neuregelung der Aufsicht und der Rahmenbedingungen in der Sozialhilfe aufgenommen.
3. Erledigt.
4. Das Thema wird im Rahmen der aktuellen Revision des Sozialgesetzes über die Neuregelung der Aufsicht und der Rahmenbedingungen in der Sozialhilfe aufgenommen. Das Thema wird im Rahmen der aktuellen Revision des Sozialgesetzes über die Neuregelung der Aufsicht und der Rahmenbedingungen in der Sozialhilfe aufgenommen. Die Qualität der Fallführung wird zudem im Rahmen der Umsetzung des Integralen Integrationsmodells (IIM) weiter konkretisiert und vereinheitlicht. 5 Sozialregionen setzen Massnahmen in der Pilotphase um.
5. Erledigt

#### 6.1.2 A 0220/2017: Lancierung eines Pilotprojektes für die Dickdarmkrebs-Prävention

12. September 2018

Susan von Sury-Thomas (CVP)

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, nach der Implementierung des Krebsregisters die beiden Krebs-Früherkennungsprogramme Mammografie-Screening und Darmkrebs-Screening einzuführen.

Abschreibung des Auftrags „Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn“ (KRB Nr. A190/2009).

---

**Erledigt**

Per 1. Januar 2019 wurde das Krebsregister Bern Solothurn implementiert.

Für das Krebs-Früherkennungsprogramm Mammografie-Screening beschloss der Kantonsrat den erforderlichen Verpflichtungskredit für die Jahre 2020-2029 am 3. Juli 2019 (KRB SGB 0093/2019). Am 19. Oktober 2020 wurde das Brustkrebs-Screening im Kanton Solothurn gestartet.

Am 6. September 2023 hat der Kantonsrat die Durchführung des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms im Kanton Solothurn beschlossen (SGB 0109/2023). Für das Darmkrebs-Früherkennungsprogramm im Kanton Solothurn wird zu Lasten der Erfolgsrechnung (Finanzgrösse Darmkrebs-Screening) ein Verpflichtungskredit von 4,825 Mio. Franken für 10 Jahre bewilligt.

#### 6.1.3 A 0227/2017: Schaffung einer Charta der Religionen

29. Januar 2019

Fraktion SP/Junge SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, durch eine Expertise (Gutachten) abklären zu lassen, welche rechtliche Formen und Instrumente für den Umgang mit anderen, öffentlich-rechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften es gibt, welche sinnvoll und umsetzbar sind, wo deren Vor- und Nachteile liegen und welche personellen und finanziellen Ressourcen damit verbunden sind. Gestützt auf das Ergebnis dieser Studie wird der Regierungsrat das weitere Vorgehen festlegen.

**Unerledigt**

Phase I: Bestandesaufnahme des Zentrums für Religionsforschung der Universität Luzern liegt seit 2020 vor. Phase II: Eine Arbeitsgruppe hat Kooperationsbereiche identifiziert. Das Kooperationsmodell wird 2024 aus einer rechtlichen und religionswissenschaftlichen Sicht geprüft (Expertise) und der SOGEKO und BIKUKO vorgestellt. Anschliessend soll das Kooperationsmodell und das weitere Vorgehen vom Regierungsrat genehmigt bzw. beschlossen werden.

6.1.4 A 0121/2018: Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote

3. Juli 2019

Fraktion CVP/EVP/glp/BDP

Die Regierung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und ihren Sozialregionen Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote zu entwickeln, welche die nachfolgenden Zielsetzungen erfüllen:

- Die berufliche Integration von alleinerziehenden Personen erfährt keine Verzögerung: die Sozialhilfeleistungen werden von Beginn an mit einem verbindlichen Integrationsplan verbunden, welche die familienergänzende Kinderbetreuung sowie Beratung und Begleitung gewährleisten.
- Erwachsene Personen mit Bildungsmangel, die fähig und willens sind, diesen zu beheben, werden innert dreier Monate ab Unterstützungsbeginn einer Potenzialabklärung zugewiesen. Gestützt auf die Ergebnisse wird ein verbindlicher Berufsbildungsplan erstellt, der Anschluss an eine existenzsichernde Tätigkeit ermöglicht und die Finanzierung sowie Begleitung miteinschliesst.
- Für Personen, die wenig oder keine Aussicht auf eine berufliche Integration haben, stehen kommunale oder regionale Angebote der Freiwilligenarbeit zur Verfügung. Sie werden nach ihren Möglichkeiten, gestützt auf das Gegenleistungsprinzip, zu entsprechendem Engagement verpflichtet.

Die entwickelten Massnahmen sind im Rahmen von Pilotprojekten in einzelnen Sozialregionen zu testen. Erfolgreiche Modelle sind für alle Sozialregionen verbindlich zu machen. Die Pilotprojekte sind bis zum Ende der laufenden Legislatur abzuschliessen.

**Erledigt**

Ein detaillierter Massnahmenplan «Armut» liegt vor, erste Massnahmen wurden umgesetzt, andere Massnahmen werden mit den Projekten im IIM laufend koordiniert und umgesetzt.

6.1.5 A 0204/2019: Kinder- und Jugendschutz auf E-Zigaretten ausweiten

11. November 2020

Susan von Sury-Thomas (CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass E-Zigaretten und alle nikotinhaltigen Produkte den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren. Davon ausgenommen sind nikotinhaltige Medikamente.

**Unerledigt**

Die Ausweitung des Jugendschutzes auf E-Zigaretten und alle nikotinhaltigen Produkte soll mittels einer Änderung des Gesundheitsgesetzes erfolgen. Über die Vorlage wurde vom 28. Juni 2021 bis 31. August 2021 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt (vgl. RRB Nr. 2021/965 vom 28. Juni 2021).

Das am 1. Oktober 2021 vom Parlament verabschiedete Bundesgesetz über Tabakprodukte (Tabakproduktegesetz, TabPG) befindet sich aufgrund der im Februar 2022 erfolgten Annahme der Volksinitiative «Ja zum Schutz vor Kindern und Jugendlichen vor Tabakwerbung» in Teilrevision.

Die Teilrevision des Tabakproduktegesetzes sowie die Verordnung zur Anwendung des Tabakproduktegesetzes werden derzeit parallel erarbeitet (Frist gemäss der Volksinitiative: spätestens 13. Februar 2025). Das kantonale Gesetz kann erst angepasst werden,

---

wenn die Änderung des TabPG beschlossen worden ist.

6.1.6 A 0073/2020: Verpflichtung zur staatlichen Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung

6. Juli 2021

Anna Rüefli (SP)

---

Der Regierungsrat wird mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage zur Verpflichtung einer kommunalen Mitfinanzierung von bedarfsgerechten Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung beauftragt.

**Unerledigt**

---

Die Vernehmlassung zur Änderung des Sozialgesetzes über die Bestimmungen zur staatlichen Mitfinanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung startet im März 2024.

6.1.7 A 0033/2021: Erarbeitung eines kantonalen Armutsmonitorings

17. November 2021

Luzia Stocker (SP)

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, mittels Vorprojekt durch die BFH die Einführung eines kantonalen Armutsmonitorings zu prüfen und basierend auf den Erkenntnissen das weitere Vorgehen zu definieren.

**Unerledigt**

---

Der Schlussbericht der BFH liegt vor. Das Ergebnis wird positiv beurteilt und wurde bereits der SOGEKO vorgestellt. In einem nächsten Schritt wird geprüft, wie die Umsetzung innerhalb der Kantonsstrukturen möglich ist und anschliessend wird vom Regierungsrat das weitere Vorgehen beschlossen.

6.1.8 A 0184/2021: Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Solothurn

18. Mai 2022

fraktionsübergreifend

---

Die Polizei Kanton Solothurn wird beauftragt, ab Mitte 2022 im Sinne eines Pilotprojekts die Standorte der stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen auf angemessene Weise zu veröffentlichen. Das Projekt ist nach drei Jahren zuhanden des Regierungsrates zu evaluieren.

**Unerledigt**

---

Mit RRB Nr. 2021/1833 vom 6. Dezember 2021 beantragte der Regierungsrat die Erheblicherklärung mit dem oben aufgeführten Wortlaut. Die Justizkommission stimmte dem Antrag am 17. März 2022 zu (A 0184/2021). Im Rahmen des Pilotprojekts veröffentlicht die Polizei Kanton Solothurn seit Anfang August 2022 die Standorte der stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen wöchentlich. Damit ist dieser erste Teil des Auftrags erledigt. Dem Regierungsrat wird per Ende 2025 über die Evaluationsergebnisse Bericht erstattet.

6.1.9 A 0041/2022: Standesinitiative zur Versorgungssicherheit der Kinder- und Jugendpsychiatrie

9. November 2022

Fraktion SP/junge SP

---

Der Stand Solothurn ersucht die eidgenössischen Räte, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie schweizweit sicherzustellen. Einerseits soll eine nationale Tarifstruktur geschaffen werden, welche zu kostendeckenden Tarifen in der spitalambulant Kinder- und Jugendpsychiatrie führt. Andererseits soll eine Ausbildungsoffensive für Fachpersonen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie lanciert und finanziert werden. Wo notwendig sollen die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

**Erledigt**

---

Am 8. Mai 2023 hat der Kantonsrat die Standesinitiative beschlossen (SGB 0042/2023). Dem Geschäft wurde am 7. November 2023 in der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit Folge gegeben. Als nächstes wird sich die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit mit dem Geschäft befassen.

6.1.10 A 0059/2022: Pflegeinitiative: Umsetzung Ausbildungsoffensive

9. November 2022

Fraktion SP/Junge SP

---

Die Fraktion SP/Junge SP beauftragt die Regierung, analog zum Kanton Zürich, eine Ausbildungsoffensive auszuarbeiten bzw. die Weiterbildungskosten für angehende Expertinnen und Experten für Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege bis ins Jahr 2026 vollständig zu übernehmen.

**Erledigt**

---

Mit RRB Nr. 2022/1989 vom 20. Dezember 2022 wurde die Übernahme der Weiterbildungskosten für das Jahr 2023 beschlossen. Die Weiterfinanzierung der Kosten bis 2026 im Rahmen des Globalbudgets «Gesundheit 2024 bis 2026» wurde mit SGB 0212/2023 vom 13. Dezember 2023 beschlossen.

6.1.11A 0083/2022: Keine Bürokratie bei Rotlichtmissachtungen durch Ambulanzen

24. Januar 2023

Fraktion Mitte

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, den heutigen Administrativaufwand für Blaulichtorganisationen im Zusammenhang mit Verkehrsregelverletzungen zu minimieren.

**Erledigt**

---

Zusammen mit dem parlamentarischen Vorstoss der Fraktion SVP zur selben Thematik unter dem Titel «Weniger Bürokratie nach Blaulicht-Einsätzen» (A 0070/2022) konnte aufgezeigt werden, dass die Prozesse bereits vereinfacht wurden. Aus diesem Grund konnte der Auftrag durch den Kantonsrat als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben werden; verbunden mit dem Auftrag an den Regierungsrat, den heutigen Administrativaufwand für Blaulichtorganisationen im Zusammenhang mit Verkehrsregelverletzungen zu minimieren. In der Folge wurden an den Abläufen - soweit rechtlich überhaupt möglich - weitere Optimierungen vorgenommen.

6.1.12A 0032/2023: Vorschulische Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sicherstellen

14. November 2023

fraktionsübergreifend

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den involvierten privaten Beteiligten, die Voraussetzungen zu schaffen, um die familienergänzende Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen im Vorschulalter zu gewährleisten und die Kostentragung so zu regeln, dass keine Benachteiligung von betroffenen Familien besteht.

**Unerledigt**

---

Die Erledigung erfolgt im Rahmen der Gesetzgebung zur staatlichen Mitfinanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung (A 0073/2020; vgl. Ziffer 1.3.6).



## **7 Volkswirtschaftsdepartement**

### **7.1 Volksaufträge**

### **7.2 Parlamentarische Initiativen**

### **7.3 Aufträge**

#### **7.3.1 A 017/2012: Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas**

4. September 2012

Urs Allemann, CVP

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO) so anzupassen, dass aufbereitetes und über das Erdgasnetz geliefertes Biogas als erneuerbare Energie im Sinne von § 11 Absatz 1 EnVSO gilt.

##### **Erledigt**

Die Biogase und andere Gase aus erneuerbaren Quellen (wie z. B. Wasserstoff erzeugt aus Sonnenenergie) werden im Entwurf des neuen Energiegesetzes (EnGSO) als erneuerbare Energieträger anerkannt (§ 18 Entwurf EnGSO). Eine gesetzlich verankerte Anerkennung von Biogas und erneuerbaren Gasen kann zur Beschleunigung der Dekarbonisierung im Gebäudebereich beitragen. Synthetisch hergestellte Gase (wie z. B. Methan, hergestellt aus Wasserstoff und Kohlendioxid) können auch als Gase aus erneuerbaren Quellen anerkannt werden. Das entscheidende Kriterium und die Voraussetzung für die Anerkennung ist dabei stets die Erneuerbarkeit der Quelle. Diese Erneuerbarkeit muss nachweisbar sein (z. B. mittels Herkunftsnachweisen oder Zertifikaten). Das Anliegen des Auftrages wurde damit in die Gesetzesrevision aufgenommen.

#### **7.3.2 A 0113/2019: Schaffung eines Industrieparks von kantonaler Bedeutung**

8. September 2020

Josef Maushart (CVP, Solothurn)

Die Regierung wird beauftragt, einen Industriepark von kantonaler Bedeutung zu schaffen. Dieses Areal und die dortige Nutzung sollen sich insbesondere durch folgende Elemente auszeichnen:

Nach Möglichkeit Nutzung bestehender Industrie- und Gewerbebezonen

- Mindestens zu 70 % freie, neu überbaubare Flächen
- Gute Verkehrsanbindung
- Ansiedlung von Unternehmen mit hoher Wertschöpfung pro Kopf.

##### **Unerledigt**

Der Kanton Solothurn ist zusammen mit der Stadt Grenchen und der Gemeinde Bettlach an der Erarbeitung eines Masterplans. Mit dem Masterplan sollen mögliche Nutzungen in einem Gebiet im Süden von Grenchen aufgezeigt werden. Der Masterplan wird Ende Februar durch die Projektgruppe verabschiedet.

Im Zusammenhang mit dem Masterplan wurde auch geprüft, ob ein Industriepark gemäss Vorstoss 0113/2019 möglich ist. Im Perimeter des Masterplans ist eine Fläche ausgewiesen, welche den raumplanerischen Aspekten entspricht.

Aktuell sind die Standortgemeinden aktiv im Gespräch mit den Grundeigentümern und die FAST an der Erarbeitung von den Planungsgrundlagen.

#### **7.3.3 A 0188/2019: Waldsterben infolge Hitze/Trockenheit**

9. September 2020

Fraktion SP/junge SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Wiederherstellung (Räumung, Frischpflanzung, Pflege und Ausbildungsprogramm für Forstwärter) der beschädigten Waldflächen den Waldbesitzern ab sofort zusätzliche finanzielle Unterstützung zu leisten. Zudem soll dringendst die Nutzung des Holzes als Energieträger wie als Baustoff verbessert und vermehrt regional verwertet werden.

##### **Unerledigt**

Die zusätzliche finanzielle Unterstützung konnte 2021 gesprochen werden, inkl. zusätzliche Bundesbeiträge aufgrund eines politischen Vorstosses auf nationaler Ebene (Motion

---

Fässler). Bezüglich Förderung des Holzes wurde 2021 der Auftrag Studer (Förderung von SO-Holz / A0250/2020) vom Kantonsrat angenommen. Sowohl Vorkehrungen zum Klimawandel wie auch eine verstärkte Förderung des Holzes werden in der gestarteten Revision des Waldgesetzes aufgenommen.

#### 7.3.4 A 0212/2020: Entschädigung für Biber-Schutzmassnahmen und Biber-Schäden

---

10. November 2020 Verena Meyer-Burkhard (FDP.Die Liberalen)

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Mitte 2022 ein Konzept zu erarbeiten, welches nebst den finanziellen Konsequenzen einer Kostenbeteiligung des Kantons an Schäden an Infrastrukturanlagen bzw. deren Verhütung auch aufzeigt, ob und welche gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden müssten, um diese Kosten ganz oder teilweise zu übernehmen. Zudem ist die Haftungsfrage zu klären.

Parallel dazu werden im Rahmen eines Pilotprojekts Massnahmen zur Verhütung und Vergütung von Biberschäden an Infrastruktur, Wald und landwirtschaftlichen Kulturen finanziert. Erkenntnisse aus diesem Pilotprojekt sollen direkt in das Konzept fliessen.

##### **Erledigt**

---

Das Biber-Konzept wurde am 14. Dezember 2022 fertiggestellt und mit RRB Nr. 2023/163 vom 31. Januar 2023 vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen.

#### 7.3.5 A 0251/2020: Public Private Partnership für die kantonale Standortförderung

---

10. November 2020 überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, welche weiteren Projekte der Fachstelle Standortförderung, oder die gesamte Fachstelle Standortförderung als Public Private Partnership organisiert werden können.

##### **Erledigt**

---

Der Regierungsrat hat am 2. Mai 2023 den Analysebericht der BCP Business Consulting Partner AG zur Kenntnis genommen und das Volkswirtschaftsdepartement mit der Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Analysebericht «Organisationsanalyse Standortförderung Kanton Solothurn» beauftragt (RRB Nr. 2023/720).

#### 7.3.6 A 0005/2021: Abschaffung des Heimatscheines

---

2. März 2021 Christian Thalmann (FDP.Die Liberalen, Breitenbach)

Sobald die Solothurnischen Einwohnerkontrollen Zugriff auf Infostar haben, ist die Solothurnische Gesetzgebung dermassen zu ändern, dass der Heimatschein nicht mehr bei der Einwohnergemeinde des Wohnsitzes hinterlegt werden muss.

##### **Erledigt**

---

Am 7. September 2022 hat der Kantonsrat die entsprechenden Gesetzesänderungen beschlossen (RG 0085a/2022 und RG 0085b/2022). Am 10. Januar 2023 hat der Regierungsrat die nötigen Änderungen auf Verordnungsstufe vorgenommen (RRB Nr. 2023/31) und am 20. März 2023 die Inkraftsetzung per 1. Januar 2024 (RRB Nr. 2023/452 und RRB Nr. 2023/452) beschlossen.

#### 7.3.7 A 0110/2021: Natur- und umweltverträgliche Freizeitgestaltung auf der Aare ermöglichen

---

11. Mai 2022 fraktionsübergreifend

Es ist ein Schutz- und Nutzungskonzept (inkl. Sensibilisierungskampagnen) für die Aare-Abschnitte Lüsslingen-Solothurn und Feldbrunnen-Flumenthal zu erarbeiten. Dies unter Einbezug aller Anspruchsgruppen. Gleichzeitig hat der Regierungsrat beim Bundesrat ein Gesuch einzureichen, das entsprechende Objektblatt bei nächster Gelegenheit zu revidieren bzw. anzupassen.

##### **Unerledigt**

---

Die neue kantonale Nutzungsplanung «Aare» soll voraussichtlich bis Ende 2024 vom Regierungsrat genehmigt werden. Im Zuge dessen wird der Regierungsrat ein kantonales Gesuch zuhanden des UVEK betreffend Revision des Objektblattes einreichen.

7.3.8 A 0217/2021: Schaffung investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen (PVA)

6. September 2022

Fraktion glp

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um gesamtkantonal mittels Solar-Risikoversicherung einen minimalen und langfristig stabilen Rückliefertarif (Energie und Herkunftsnachweise [HKN]) für die Einspeisung von Solarstrom zu erarbeiten. Die Höhe des Rücklieferungstarifes muss sich an den durchschnittlichen Gestehungskosten der Solarenergie in Abhängigkeit zur Grösse der Photovoltaikanlage orientieren. Der Kanton Solothurn garantiert investitionsfreundliche Rahmenbedingungen, die Solothurner (Private und Firmen) nehmen das Geld in die Hand und realisieren die Energiewende. Die Solar-Risikoversicherung soll für alle Anlagengrössen und PVA mit und ohne Eigenverbrauch anwendbar sein, wobei der Regierungsrat eine Bagatellgrenze einführen kann.

**Erledigt**

Mit dem Entwurf des neuen Energiegesetzes (EnGSO) wird die Möglichkeit geschaffen, dass der Kanton Beiträge zur Förderung eines stabilen Rückliefertarifs für die Einspeisung von Solarstrom leisten kann (§ 12 Abs. 2 Entwurf EnGSO). Mit dieser Möglichkeit wird dieses Anliegen damit in die Totalrevision aufgenommen. Die möglicherweise eintretende zukünftige minimale Abnahmevergütung im Rahmen des Mantelerlasses des Bundes (für PV-Anlagen kleiner 150 kW) wird zu berücksichtigen sein. Das Anliegen des Auftrages wurde damit in die Gesetzesrevision aufgenommen.

7.3.9 A 0240/2021: Ladeinfrastruktur für Elektromobilität fördern

06. September 2022

Marlene Fischer (Grüne, Olten)

Der Kanton Solothurn prüft die Förderung des Ausbaus öffentlich zugänglicher und privater Ladeinfrastrukturen, insbesondere in Mehrparteiengebäuden. Dabei definiert er die Förderbedingungen sowie Minimalforderungen und Zusatzkriterien für eine Abstufung der Förderbeiträge.

**Erledigt**

Die Förderung von Ladeinfrastrukturen wurde in den Entwurf des neuen Energiegesetzes (EnGSO) aufgenommen. Einerseits wird ein neues Förderprogramm für Ladeinfrastrukturen in Mehrparteienhäusern geschaffen (§ 30 Entwurf neues EnGSO) und andererseits sollen zukünftig bei Neubauten die minimalen Grundinfrastrukturen für die Installation von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge vorbereitet werden (§ 29 Entwurf neues EnGSO). Das neue Förderprogramm bei Mehrparteienhäusern schafft einen Anreiz für Investitionen, damit Ladestationen direkt am Wohnort geschaffen werden können. Gerade bei bestehenden Mehrparteienhäusern können hohe Anfangsinvestitionen eine Hürde darstellen. Die Vorbereitung von Grundinfrastrukturen bei Neubauten hilft zudem zusätzlich die E-Mobilität zu fördern, denn dadurch werden kostspielige Nachrüstungen erst nach dem Gebäudebau verhindert. Der Aufwand für die Erstellung von Grundinstallationen ist sehr gering, wenn er schon von Anfang an in die Planung des neuen Gebäudes aufgenommen wird. Das Anliegen des Auftrages wurde damit in die Gesetzesrevision aufgenommen.

7.3.10 A 0023/2022: Einführung eines Hegebeitrages zur Förderung der Solothurner Fischerei; Anpassung des kantonalen Fischereigesetzes

14. September 2022

David Gerke (Grüne, Biberist)

Im kantonalen Fischereigesetz ist die rechtliche Grundlage für die Einführung eines Hegebeitrages für Bezüger von Angelfischereipatenten zu schaffen.

**Unerledigt**

Der Auftrag wurde mit RRB Nr. 2022/963 vom 14. Juni 2022 erheblich erklärt. Per 31. Dezember 2023 befindet sich die Teilrevision des Fischereigesetzes kurz vor der öffentlichen Vernehmlassung. Darin wurde das Anliegen aufgenommen.

7.3.11 A 0044/2022 Eigenstromerzeugung bei Neubauten

14. Dezember 2022

Hardy Jäggi (SP, Recherswil)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Regelungen dahingehend anzupassen, dass neue Bauten (z. B. Ein- und Mehrfamilienhäuser, Gewerbegebäude) so

---

ausgerüstet werden, dass mindestens ein Teil der benötigten Elektrizität selbst erzeugt wird. Fördermassnahmen sind vorzusehen.

**Erledigt**

---

Das Anliegen der Eigenstromerzeugung wurde in den Entwurf des neuen Energiegesetzes aufgenommen (§ 21 Entwurf neues EnGSO). Neubauten, die beheizt, belüftet, gekühlt oder befeuchtet werden, haben einen verhältnismässigen Anteil der benötigten Elektrizität auf Grundlage erneuerbarer Energien selbst zu erzeugen. Dabei wird die massgebende Berechnungsgrundlage für die Eigenstromerzeugung die jeweilige Energiebezugsfläche des Gebäudes sein (Summe aller Geschossflächen innerhalb der thermischen Gebäudehülle). Das Anliegen des Auftrages wurde damit in die Gesetzesrevision aufgenommen.

7.3.12A 0116/2022: Güterregulierung im Rahmen des A1-Ausbaus

6. Juli 2022

UMBAWIKO

---

Die Regierung wird beauftragt, beim Bund eine Finanzierung der Güterregulierung entlang der Autobahn im Rahmen des A1-Ausbaus einzufordern. Allfällige Restkosten für landwirtschaftsrelevante und nichtlandwirtschaftsrelevante Massnahmen hat der Kanton weitgehend zu übernehmen.

**Unerledigt**

---

Mit dem Finanzierungsplan 2022 und der zugrundeliegenden Vorstudie «Landumlegung N1/Gäu» konnte das Ziel erreicht werden, dass den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern aus der Landumlegung N1/Gäu weitgehend keine Restkosten erwachsen sollen. Diese Zielsetzung soll in den weiteren Planungsschritten konsequent weiterverfolgt werden. Vorbehalten bleibt, wenn beispielsweise die Gemeinden während des Landumlegungsverfahrens weitergehende nicht im Finanzierungsplan enthaltende Anliegen einbringen.

7.3.13AD 0159/2022: Massnahmen zur Verhinderung von Strommangellagen

9. November 2022

fraktionsübergreifend

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen seines Handlungsspielraumes und in Absprache mit dem Sonderstab Energie Massnahmen zur Verminderung und zur Bewältigung einer allfälligen Strommangellage auszuarbeiten und umzusetzen.

**Erledigt**

---

Der Regierungsrat hat den Sonderstab Energie (SESO) gebildet, um den Herausforderungen der Energiemangellage zu begegnen. Der Sonderstab agiert als kantonsweites Koordinations- und Informationsgremium. Darin werden laufend die Herausforderungen und Problemstellungen im Zusammenhang mit der Energie-Mangellage analysiert. Er erarbeitet die möglichen und notwendigen Massnahmen und bereitet das Krisenmanagement vor. Auch berät er den Regierungsrat und kann rasch die notwendigen Massnahmen beim Regierungsrat beantragen. Alle notwendigen Akteure für die Erarbeitung der Massnahmen sind darin vertreten. Damit werden die Entscheidungswege verkürzt und die Kompetenzen zusammengeführt. Mit diesem Sonderstab wurde die notwendige Struktur geschaffen, um rechtzeitig die Massnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen auszuarbeiten und umzusetzen.

7.3.14A 0239/2022: Kantonale Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung

15. November 2023

fraktionsübergreifend

---

Der Regierungsrat wird im Zusammenhang mit der Umsetzung des Massnahmenplans Klimaschutz Massnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung angehen und prüft deren Weiterentwicklung.

**Unerledigt**

---

Die Umsetzung der Massnahmen gemäss Massnahmenplan Klimaschutz ist in Vorbereitung.

### 7.3.15A 0222/2022: Kompetenzen beim Finanzvermögen regeln

13. September 2023

Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die Gemeinden und die Zweckverbände die Finanzkompetenzen auch im Bereich des Finanzvermögens regeln müssen.

**Unerledigt**

Es ist vorgesehen, in der ersten Jahreshälfte 2024 eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates auszuarbeiten.

### 7.3.16AD 0148/2022: Kantonale Kompetenz zur Bewilligung des Schalldämpfers auf der Jagd ausschöpfen

11. Mai 2022

David Gerke (Grüne, Biberist)

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Spielraum gemäss Artikel 3 der eidgenössischen Jagdverordnung (JSV) zur Erteilung von Bewilligungen für die Verwendung von Schalldämpfern bei der Jagd zur Verhütung von Wildschäden auszuschöpfen.

**Erledigt**

Dieser Auftrag war bereits per 31. Dezember 2022 erledigt. Der Text dazu lautete wie folgt:

2022 wurden bereits jagdrechtliche Ausnahmegewilligungen zur Verwendung eines Schalldämpfers an die Jagdaufsichtsorgane erteilt. Ab 2023 können alle Pächterinnen und Pächter sowie Jagddauergäste eines Solothurnischen Jagdvereins nach entsprechender Schulung durch das AWJF eine jagdrechtliche Ausnahmegewilligung beantragen.

### 7.3.17A 0085/2023: Biberschäden: Engagement für eine rasche und zielführende Umsetzung des revidierten Jagdgesetzes

14. November 2023

UMB AWIKO

Bezugnehmend auf das vom eidgenössischen Parlament revidierte Jagdgesetz (JSG) vom 16.12.2022 engagiert sich der Regierungsrat beim Bund für eine kostendeckende Finanzierung der Massnahmen zur Verhütung von Biberschäden und für eine weitgehend kostendeckende Vergütung von durch den Biber entstandenen Schäden. Die Regierung engagiert sich beim Bund zu dem für ein möglichst rasches Inkrafttreten des revidierten JSG und legt dem Kantonsrat zeitnah eine Vorlage mit den kantonalen gesetzlichen Grundlagen zur Verhütung und Vergütung von Biberschäden zur Beschlussfassung vor.

**Unerledigt**

Engagement beim Bund erfolgt und Projektantrag zur Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes eingereicht. Per 31. Dezember 2023 ist die öffentliche Vernehmlassung abgelaufen. Die Vorlage wird dem Kantonsrat im Verlaufe des 2024 vorgelegt.

### 7.3.18AD 0192/2023: Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn einer umfassenden Analyse unterziehen

15. November 2023

Markus Ammann (SP, Olten)

Der Dringliche Auftrag «Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn einer umfassenden Analyse unterziehen» wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

**Unerledigt**

Der Bericht zu der von der GPK in Auftrag gegebenen Sonderprüfung der AKSO im Rahmen der Zuständigkeit des Kantons durch die kantonale Finanzkontrolle liegt per Ende 2023 noch nicht vor.

Die vom Kanton im Zusammenhang mit dem IT-Wechsel eingesetzte Task Force hat ein externes Mandat zur Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen der AKSO und den AHV-Zweigstellen vergeben. Der Bericht liegt inzwischen vor. Die Task Force wird gestützt darauf das weitere Vorgehen und insbesondere allfällige weitere Massnahmen ableiten.